

Die Wurzeln des georgisch-russischen Konflikts (1783-1832)

„Indeed, we began to believe that most Russians hope that if they live very good and virtuous lives, they will not go to heaven, but to Georgia, when they die.” (John Steinbeck)¹

I. Einleitung

Eine von dem Verleger Wolf Jobst Siedler berichtete Episode aus der Endphase des Sowjetreichs wirft ein Schlaglicht auf die emotionalen Aspekte der Konflikte in Georgien und im Kaukasus. In Gesprächen mit russischen Militärs und Diplomaten Anfang der 90er Jahre zeigte sich der Deutsche überrascht, „daß sie [die Russen] unter dem Verlust des Kaukasus so sehr litten, obwohl er eigentlich nie unbestritten zu ihnen gehört hatte.“ Die Russen, an ihrer Spitze der letzte Oberkommandierende der „Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte“ Matvëj Burlakov und der letzte sowjetische Botschafter in Bonn Julij Kvizinskij, äußerten ihrerseits Erstaunen darüber, daß Deutschland 1990 scheinbar ohne historische Schmerzen auf seine Ostgebiete verzichtet habe. Dem Unverständnis darüber entsprach die Wehmut der Russen über den Verlust ihrer kaukasischen Besitzungen, insbesondere Georgiens. Die Sezession des islamischen Mittelasiens und selbst der Ostseeprovinzen sei zu verschmerzen gewesen, nicht hingegen die Einbuße des Kaukasus, einer russischen Seelenlandschaft.²

Die in dem Gespräch offenbarte Gefühlslage nahm die alsbald aufbrechenden blutigen Auseinandersetzungen im Nord- und Südkaukasus vorweg. Der mit viel russischem Blut erkaufte Kaukasus sollte sich nur blutig von Rußland lösen. Krieg und Bürgerkrieg erschütterten das zu Sowjetzeiten blühende Georgien. Das Land mit der Eigenbezeichnung Sakartvelo ist seither nicht mehr zur Ruhe gekommen. In einer Neuauflage des Great Game dient es als nächstlicher Austragungsort der Auseinandersetzung zwischen Amerika und Rußland.

Georgien bildet den westlichen Ausläufer des *eurasischen Balkans*, als dessen *Dreh- und Angelpunkt (geopolitical pivot)* Zbigniew Brzezinski das benachbarte ölfreiche Aserbeidschan, das antike Albanien, bezeichnet.³ Georgiens geopolitische Lage ist nicht minder bedenklich als die seiner Nachbarn. Seit der Antike im Spannungsfeld zwischen Ost und West, entspringen Georgiens Nöte seiner Mittellage. Die strategisch bedeutsame Georgische Heerstraße wird als Karawanenweg schon vom griechischen Geographen und Universalgelehrten Strabon (ca. 63 v.Chr. - 23 n.Chr.) erwähnt. Von Osten war das Land dem Expansionsdrang des persischen Großreiches ausgesetzt, im Westen lösten sich Pontier, Römer, Byzantiner und Türken als Vormächte ab.

¹ John Steinbeck, *A Russian Journal*, New York 1948, S. 150.

² E-Brief von W.J Siedler an den Verf. vom 21/IX-2007; E-Brief von W.J.S. an den Verf. vom 2/X-2007.

³ Brzezinski, *The Great Chessboard*, S. 41, 124.

Seit Ausgang des Mittelalters befand sich das christliche Land in einem Teilungs- und Abhängigkeitsverhältnis zu zwei islamischen Mächten, im Osten zu Persien, im Westen zum Osmanischen Reich. Seit dem XVI. Jahrhundert erschien das aufsteigende Moskowien als perspektivenreicher Bündnispartner gegen die südlichen Flankenmächte. Im Verbund mit den Glaubensbrüdern im Norden suchten georgische Könige ihren Traum der Befreiung und Einung zu verwirklichen. Diese Hoffnungen wurden von der Geschichte enttäuscht. Die heutigen Spannungen zwischen Georgien und Rußland sind nicht ohne die im XVIII. und XIX. Jahrhundert geschlagenen Wunden zu verstehen.

Die vorliegende Arbeit soll die Wurzeln des georgisch-russischen Konflikts freilegen. Das verletzte Selbstbewußtsein einer der ältesten christlichen Nationen mit einer gegenüber Rußland älteren, eigenständigen Tradition spielt dabei eine wichtige Rolle.⁴ Das Vorspiel zu den Konflikten im XIX. und XX. Jahrhundert bildet die einseitige Hinwendung der Georgier zu Rußland als Schutzmacht. Als wichtigste, im Zuge des Anschlusses an Rußland erfahrene Traumata sind zu nennen: der als Verrat empfundene Bruch des Vertrags von Georgievsk (1783), die Beseitigung der georgischen Monarchie (1801), der Verlust der kirchlichen Autokephalie (1811) und die damit einhergehende tiefgreifende Russifizierung. Das Ausgreifen des Imperiums über den Großen Kaukasus hinaus erfuhren die Georgier als widerrechtliche Annexion und Fremdherrschaft, wogegen sie sich in zahlreichen Rebellionen erhoben.

In seinen Tiefenschichten birgt der Konflikt auf beiden Seiten widersprüchliche Momente. Nationale Selbstbehauptung schloß georgischerseits Russophilie nicht aus, russischerseits konnte sich imperiale Attitüde mit Kaukasussehnsucht paaren.⁵

II. Das Selbstverständnis Georgiens

1. Sakartvelo – das christliche Georgien

Das Selbstverständnis der Georgier beruht auf einer jahrtausendealten Geschichte, in der vorchristlich-antike Elemente mit christlicher Tradition verschmolzen sind. Seit Urzeiten erstreckt sich das Siedlungsgebiet der Kartvelier (mit dem mythischen Stammvater Kartlos) vom Großen Kaukasus bis nach Kleinasien hinein.⁶ Die Sprache weist sie als Nachkommen einer paläoeuropäisch-mediterranen Bevölkerung aus. Sprachliche und kulturelle Gemeinsamkeiten legen eine Verwandtschaft mit den Basken nahe.⁷

⁴ Der geistige Reichtum Georgiens wird häufig auch von russischer Seite gewürdigt. So soll der russische Philosoph Alexěj Los'ev in den 1970er Jahren gegenüber Swiad Gamsachurdia geäußert haben: „Was soll Solov'ev, wenn es auf dieser Welt einen Philosophen wie Johannes Petrici gab.“ (Gamsachurdia, Swiad Gamsachurdia, S. 105f.). Johannes Petrici war im XII. Jahrhundert Rektor der Akademie von Gelati.

⁵ Halbach, Der Kaukasus in der Wahrnehmung Rußlands, in: Kleine Völker in der Geschichte Osteuropas, S. 53-65.

⁶ In der Völkertafel in Genesis 10, 2 werden die Georgier noch vor den Juden als Tubal und Mesech (= Iberer und Mescheten) erwähnt.

⁷ HDG, S. 356, s.v. Iberia (Iveria).

Der Name Georgien ist seiner Etymologie nach armenisch-persischer Herkunft.⁸ Die Assoziation des Landes mit St. Georg stammt von den Kreuzfahrern, die den georgischen Mönchen und Rittern im Heiligen Land begegneten. Jacques de Vitry, Patriarch von Jerusalem, schreibt 1225 von deren „besonderer Verehrung für den Heiligen Georg, dessen Namen sie auch tragen.“⁹

Geographische und historische Bedingungen, das nordsüdlich verlaufende Surami- oder Lichigebirge sowie die jeweiligen Machteinflüsse von Osten und Westen schufen bereits in der Antike eine Trennungslinie zwischen den östlichen und westlichen Landesteilen, zwischen Iberien und Kolchis. Ostgeorgien besteht aus den alten Herrschaftsgebieten Kartli (Kartlien), Kachetien, Samačablo, Dschawachetien (Žavacheti) und diversen Gebirgsregionen des Großen Kaukasus, Westgeorgien zerfällt in höchst unterschiedliche Teile wie Abchasien, Mingrelien, Imeretien, Ratscha (Rač̣a), Letschchumien (Leč̣xumi), Samcx̣e, Adscharien (Ač̣ara). Erwähnt seien die Gebirgsregionen im Nordostkaukasus, in welchen die mit den Georgiern vielfach verfeindeten Stämme der Osseten, Tschetschenen und Lesghinen (Lesghier, Laken) siedeln.

Politisch geeint war das Land nur zweimal: im frühen und hohen Mittelalter.¹⁰ Die frühe Ausbildung einer Kirchensprache im VI. Jahrhundert¹¹ und deren Ausbreitung schuf indes die Grundlage für ein in christlich-iberischer Tradition begründetes Zusammengehörigkeitsgefühl. Im zehnten Jahrhundert schrieb ein Mönch: „Georgien gilt als das (...) Land, in dem (...) alle Gebete in der georgischen Sprache zelebriert werden.“¹² Die kulturtragende Rolle Ostgeorgiens, des alten Iberien oder Kartli, schlägt sich in der in vielen Quellen vorkommenden Gleichsetzung dieser Kernregion mit dem gesamten Georgien nieder.

Auf die Nationalheilige Nino aus Kappadokien geht der Überlieferung nach die Bekehrung und Taufe des georgischen Königshauses zurück.¹³ Das die georgische Nation symbolisierende Weinrebenkreuz soll die Heilige mit ihrem Haar verflochten haben. Nach kirchlicher Überlieferung entstammte sie derselben Familie wie der Heilige Georg, der Drachentöter und Großmartyrer unter Diokletian, dem in Georgien ein ganzer Monat geweiht ist. Den geistig-geistlichen Mittelpunkt des Landes bildet die

⁸ Lordkipanidse / Brakmann, Iberia II, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Sp. 15f.

⁹ Zit. in: Georgien. Land des Heiligen Georg, Broschüre der Orthodoxen Kirchengemeinde von Georgien in Deutschland (Großraum Berlin) e.V., o.J.

¹⁰ Abfalk / Lang, Georgien, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 13, S. 389.

¹¹ Lordkipanidse / Brakmann, Iberia II, Sp. 66.

¹² Zit. in Gvosdev, Imperial Policies and Perspectives Towards Georgia, 1760-1819, S. xi

¹³ Lordkipanidse / Brakmann, Iberia II, Sp. 41-51; Hauptmann, Unter dem Weinrebenkreuz der heiligen Nino, S. 10-12; Gamkrelidze, Thomas V., Christianity and the Old Georgian Culture, <http://www.parliament.ge/CULTURE/GENINF/CULT.html>. Pal'čeva, Anna, Zemlja svjatoj Nino, <http://www.nsad.ru/index.php?issue=44§ion=10&article=809>.

Kathedrale Svetiċxoveli (= lebensspendende Säule) in Mcxeta, wo mit der Überbringung des Leibbrocks Christi die erste jüdisch-christliche Gemeinde des Landes gestiftet worden ist.

Nach Armenien, wo das Christentum bereits 301 zur Staatsreligion erhoben wurde, war Georgien das zweite Land, das unter König Mirian und Königin Nana den christlichen Glauben annahm (327 oder 337 n.Chr.). Es gewann unter König Vachtaŋ Gorgasali (447-502) schon sehr früh die Autokephalie und damit die Selbständigkeit im Rahmen der orthodoxen Ökumene, als der Bischof Petre I. von Mcxeta um 466 vom antiochenischen Patriarchen in den Rang eines Katholikos erhoben wurde.¹⁴ Die Trennung von den Armeniern geschah im Gefolge des Chalkedonischen Konzils (451). 1010 stieg der Katholikos von Kartli zum Patriarchen auf. Häufig wurde ein Verwandter des Königs zum Katholikos-Patriarchen erwählt.

2. Die Bagratiden und das Goldene Zeitalter

Ein anderes Element des Selbstverständnisses bildet die Anhänglichkeit gegenüber dem bagratidischen Königshaus. Über die Herkunft dieses Geschlechts herrscht Uneinigkeit. Im V. Jahrhundert gelangten die Bagratiden in Georgien und Armenien zu regionaler Macht. Im späten VI. und frühen VII. Jahrhundert standen sie in byzantinischen und in persischen Diensten. Im IX. Jahrhundert unterstellte sich Ašot I. d.Gr. in Tao-Klardschetien (Պao-Ղարձեթի, in der heutigen Türkei) dem oströmischen Kaiser und erhielt von diesem den Ehrentitel eines Kuropalaten („Palastwächter“), der in der Regel Mitgliedern der kaiserlichen Familie vorbehalten war.¹⁵ Seit den Kreuzzügen bestanden Verbindungen zum christlichen Westen, sowohl zur päpstlichen Kurie wie zum Heiligen Römischen Reich.¹⁶

Unter den Bagratiden ragen zwei Herrschergestalten hervor: David IV. der Erbauer (1073-1125) und seine Enkelin „König“ (Königin) Tamar (1184-1210/1213). Unter Tamar, seit 1178 Mitregentin ihres Vaters Georg III., erstrahlte Georgien als eines der bedeutendsten Reiche des Mittelalters. Als nach der Eroberung Konstantinopels auf dem vierten Kreuzzug (1204) Byzanz zerfiel, gewann Tamar die Lehenshoheit über das Kaiserreich von Trapezunt. Den gesamten Kaukasus umspannend, reichte ihr Herrschaftsgebiet vom Schwarzen bis zum Kaspischen Meer. Die Ära von David dem Erbauer bis zu Tamar gilt als das Goldene Zeitalter Georgiens, in dem Wissenschaft, Dichtung und Künste erblühten.¹⁷

¹⁴ Abfalk / Lang, Georgien, S. 391; Lordkipanidse / Brakmann, Iberia II, Sp. 53 datieren die Erhebung zum Katholikos zwischen 466 bis 476. Die der russischen Argumentation folgende These von Paul Werth, Georgian Autocephaly and the Ethnic Fragmentation of Orthodoxy, S. 83, F.n. 24, der kanonisch-rechtliche Status der georgischen Autokephalie sei zweifelhaft, entbehrt historischer Grundlage.

¹⁵ HDG, S. 150f., s.v. Ashot, the Great (? – ca. 830); Lang, The Last Years of the Georgian Monarchy, S. 8; Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen States, S. 202.

¹⁶ Lang, S. 79; HDG, S. 332, Giorgi IV ((Laša Giorgi) 1193-1223). Über die Verbindungen der Kreuzfahrer zu Georgiern im Heiligen Land gelangte das Georgskreuz über den Deutschen Orden nach Preußen.

¹⁷ Mikaberidse, Introduction, in: HDG, S. 17-20; Gwenetadse, Tamas, Georgien im Mittelalter, <http://www.abchaseti.de/mittelalter.html>

Zur Zeit Tamars hatte sich die georgische Gesellschaft in Strukturen herausgebildet, wie sie mit einigen Veränderungen und deutlichen regionalen Unterschieden bis zum Ende der Monarchie (1801) existierten.¹⁸ Spezifikum der Kultur, konstitutiv für das gesamt-nationale Bewußtsein, war ein in den Bergregionen bis ins XX. Jahrhundert bewahrtes Freibauerntum. Es bildete die Grundlage einer Feudalordnung, die in groben Zügen den Lehensverhältnissen des Heiligen Römischen Reiches entsprach. Im Gesetzeskodex des Königs Vachtang VI. (1711-1724) werden die Fürsten (im Sinne von Hochadel) in drei Kategorien eingeteilt: hohe (*didebulni*), mittlere und niedere Fürsten.¹⁹ In Gefolgschaft zu den Fürsten stand, wiederum in drei Rängen, der einfache Landadel (*aznaurni*), der selbst oft Landwirtschaft betrieb. Hinzu kamen die mit unterschiedlichen Rechten ausgestatteten Bauern: Freibauern als Hintersassen des Adels, Kronbauern und Kirchenbauern.

Der zahlenmäßig große Adel²⁰ verfügte zudem über Hörige. Leibeigenschaftsverhältnisse im XIII. Jahrhundert setzten sich als Folge der Mongolenherrschaft durch. An die Stelle des lehensähnlichen Bindung (*□a□ron□moba*) des freien Bauern an seinen adligen Herrn trat vielfach eine Art Leibeigenschaft (*ba□on□moba*). Unter rechtlich festgelegten Bedingungen war bis ins XIX. Jahrhundert der freiwillige Eintritt in die Leibeigenschaft verbreitet.²¹ Die Beziehung der Grundherren zu ihren Leibeigenen entsprach innerhalb einer patriarchalischen Feudalordnung mehrheitlich einem Schutzverhältnis, welches auch ausländischen Beobachtern durch seine Milde ins Auge fiel.²²

3. Das Land der Blutzengen

Der Niedergang Georgiens begann mit den Verheerungen der Mongoleneinfälle (ab 1221). Darauf folgten die Verwüstungen des Usbeken Tamerlan (Timur Lenk) zwischen 1386 und 1403. Der Fall Konstantinopels (1453) schnitt das Land vom Westen ab. Anstelle der meist fruchtbaren Beziehungen zu Byzanz trat die Bedrohung und Unterwerfung durch die Osmanen. 1463 kam es zur Abspaltung Imeretiens von Kartli unter einem Bagratiden, der sich zum König erklärte. Kartli und Kachetien vereinigten sich noch von Zeit zu Zeit. Anders als die Armenier, die politisch von osmanischen und persischen Eroberern völlig absorbiert wurden, gelang es den Georgiern, im Rahmen einer Vasallität ein gewisses Maß an Autonomie zu wahren.²³

Im XVI. Jahrhundert drangen die unter der schiitischen Safawiden-Dynastie erstarkten Perser nach Georgien vor und trafen dort auf die Osmanen. Nach einem vierzigjährigen Krieg (1514-1555) besiegelten die Großmächte im Vertrag von Amassia (1555) die Aufteilung Georgiens in zwei Einflußsphären: Westgeorgien fiel dem Sultan zu, Ostgeorgien dem Schah.²⁴

¹⁸ Lang 1957, S. 9.

¹⁹ Ebda.

²⁰ Zur Zeit der Annexion (1801) betrug der Anteil des Adels an der Bevölkerung etwa fünf Prozent. S. R.G. Suny, *The Making of the Georgian Nation*, S. 65.

²¹ Lang, S. 49-84, bes. 62, 68; HDG, S. 512-14, s.v. *patronqmoba*.

²² Lang, S. 70f.

²³ Ebda., S. 10f., 57; HDG, S.360, s.v. *Imeretia*; S. 383, s.v. *Kakheti*; S. 143, s.v. *Armenia, Georgia, and*

²⁴ HDG, S. 515-525, *Persia, Georgia and*; S. 116f., s.v. *Amassia, Treaty of (1555)*.

Das Perserreich erlebte unter Schah Abbas I. d.Gr. (1587-1629) seine größte Machtentfaltung. Von 1614 bis 1618 verheerte der Schah in wiederholten Invasionen Kartli und Kachetien. Er verschleppte an die 200 000 Georgier in die inneriranische Provinz Fereydan.²⁵ Nach dieser Unterwerfung stand Ostgeorgien für mehr als 150 Jahre unter persischer Vorherrschaft. Wie alle orientalischen Despoten, rekrutierten die Perser ihren Harem aus dem unterworfenen Volk. Darüber hinaus bildeten georgische Söldner die Kerntruppen des persischen Heeres.²⁶

Das iranische Reich kannte das Amt des Vizekönigs (*vali*) und das des Regenten (*žanišin*). Als Vali setzten sie in Kartli einen bagratidischen Vizekönig ein.²⁷ Bedingung für die Erhebung zum Vizekönig war die zumindest formelle Konversion zum schiitischen Islam. In seiner Innenpolitik konnte der Vali frei walten. Den Georgiern galt er nach wie vor als *mepe* (König).

Über drei Jahrhunderte fochten Türken und Perser ihre Konflikte auf georgischem Boden aus. Beiden bildete Georgien das Hauptreservoir an Sklaven. Menschenraub betrieben auch die aus Nordostkaukasus (Dagestan) einfallenden Lesginen. Im XVII. Jahrhundert wurden jährlich zwischen 10 000 bis 15 000 Georgier in die Sklaverei verschleppt. Das Land blutete aus. Hatte ein im Jahre 1254 von den Mongolen erhobener Zensus 810 000 Familien gezählt, was einer Bevölkerung von vier bis fünf Millionen entsprach, so gab es 1770 nur noch 87 000 Haushalte in Georgien, d.h. nicht mehr als 500 000 Menschen.²⁸

Im Innern bewirkte die Abhängigkeit von den Fremdmächten die Auflösung stabiler lehensrechtlicher Beziehungen. Der Hochadel war für Verschwörungen empfänglich und verbündete sich zur Schwächung der königlichen Zentralgewalt mit den beiden Vormächten. In nicht abreißenden Zwistigkeiten suchten georgische Fürsten (aus Königsfamilie und Hochadel) das Bündnis mit den Muslimen. Das verwirrende Machtspiel erinnerte an die Bilder eines Kaleidoskops, dessen Steinchen sich in stets neuen Anordnungen zusammenfinden. Erst durch die russische Annexion wurde die georgische Geschichte wieder übersichtlich.

Aus georgischer Sicht erscheint die Zeit des osmanischen und persischen Jochs (*osmaloba* und *□izilbašoba*)²⁹ dennoch als Geschichte des Widerstandes gegen die Islamisierung. Der Konversionsdruck, insbesondere auf Adlige, denen ein persisches Gesetz beim Glaubenswechsel den Landbesitz ihrer christlichen Verwandten übereignete, war stark.³⁰ Und doch bewahrte das Land seine Identität durch von zahllosen Blutzügen bestärkte Treue zum christlichen Glauben. Die Georgier sind das einzige Volk „unter den eigentlichen Kaukasusvölkern [das] den Abfall vom Christentum zum Islam im

²⁵ HDG, S. 62f., s.v. Abbas I, Shah (171-1629); S. 289f f., s.v. Fereydan.

²⁶ Lang, S. 94

²⁷ Er rangierte in der persischen Rangordnung hinter dem Vizekönig von Arabistan und Luristan. Ebda., S. 21.

²⁸ HDG, S. xxx; Gvosdev, S. 1; Lang, S. 74.

²⁹ Mikaberidse, Introduction, in: HDG, S. 28; S. 523, s.v. Persia, Georgia and; Gvosdev, S.14.

³⁰ Gvosdev, S. 3.

XVI. und XVII. Jahrhundert nicht mitgemacht hat“.³¹ Nicht gewiefte Staatsmänner und Konvertiten wie Rostom Khan, der zugunsten seines Landes eine Schaukelpolitik betrieb, indem er Moscheen baute, aber auch Kirchen und Klöster erneuerte, werden hoch verehrt, sondern Märtyrer wie Demetře Tavdadebuli („der sich selbst aufopfernde Demetrius“) und die standhafte Königin Ketevan, die für ihre Weigerung, Schah Abbas´ Gattin zu werden, mit Häutung und Scheiterhaufen bezahlte.³²

III. Georgien und das „weiße Rußland des großen Nordens“³³

1. Vachtang VI. und Peter d. Gr.

Eingekeilt von den muslimischen Mächten, richteten die Georgier ihre Hoffnungen auf das christliche Moskowiterreich. Rußland hatte sich im letzten Drittel des XVI. Jahrhunderts in der Kaukasusregion als Machtfaktor etabliert. Als erster entsandte Iwan der Schreckliche (oder Gestrenge) aufgrund eines Bündnisses (1563) mit König Levan ein russisches Truppenkontingent nach Kachetien.³⁴ 1567 errichtete er eine Festung am Terek, später eine weitere an der Sunža.

1586 bat Alexander II., König von Kachetien angesichts der türkischen Bedrohung den Zaren Fedor, den Sohn Ioann Groznyjs, um Schutz für sich und sein Volk. Zwar hielt der Zar die gegebene Zusage nicht ein, doch nannten sich er und seine Nachfolger fortan „Herrscher des Iberischen Landes und der Georgischen Könige“ und meldeten damit russische Ansprüche auf die bagratidischen Erblande an.³⁵ Die Erfüllung der in dem Titel enthaltenen Schutzversprechen – unter Beibehaltung des georgischen Königums – waren umgekehrt das Ziel der georgischen Politik bis ins frühe XIX. Jahrhundert

Durch Kriege mit Polen und Schweden, durch Aufstände, durch Konflikte um die Ukraine sowie durch das Kirchenschema war Rußland im XVII. Jahrhundert daran gehindert, eine im Kaukasus offensive Politik zu betreiben. Als sich sowohl Mingrelien (1638) als auch Imeretien (1650), untereinander in dynastischem Konflikt befindlich, der Lehenshoheit des Zaren unterstellten, gelang eine gewisse Ausdehnung des Einflusses. Der Sohn der Märtyrerin Ketevan Teimuraz I. von Kachetien schickte seinen fünfjährigen Enkel Erekle I. (den späteren König von Kartli (1687-1703)) zur Erziehung an den Zarenhof. Als er hingegen selbst 1658 mit der Bitte um Militärhilfe gegen die Perser nach Moskau zog, wurde ihm diese von Zar Alexěj Michajlovič verwehrt.³⁶

³¹ Hauptmann, S. 30. Eigentlich heißt hier kaukasischsprachig.

³² HDG, S. 263, s.v. Demetře II. Tavdadebuli (ca. 1259-1289); S. 62 f.; s.v. Abbas I, Shah (1587-1629); S. 397, Ketevan, Queen (?-1624); S. 548f., s.v. Rostom Khan (ca. 1565-1658); Lang, S. 12.

³³ Formel aus dem Hilfsgesuch König Alexanders V. von Imeretien an die Zarin Anna im Jahr 1732. Zit. in: Gvosdev, S. 9.

³⁴ Lang, S. 15f., 18, 85; Gvosdev, S. 5; HDG, Introduction, S. xxxi; S. 426, s.v. Levan.

³⁵ Avalov, 52. „Im Jahre 1801 wünschte man (in Georgien) die Verwirklichung dessen, was nominell, bereits längst bestand, dass der Kaiser tatsächlich zum „Herrscher des iberischen Landes und der georgischen Könige werde.“ (Ebda., S. 251); S. auch Kyrion, 62f.

³⁶ Lang, S. 15f., 22, 86; HDG, S. 284f., s.v. Erekle I; S. 616f. s.v. Teimuraz I (1589-1663).

Der mit Unterbrechungen als König von Imeretien und zeitweilig von Kachetien regierende Arčil II. (1661-1698) wandte sich 1682 gegen Adel und Osmanen um Hilfe an den Zaren. Nach Jahren des Wartens in der Grenzfestung Terki erhielt er 1686 eine Einladung nach Moskau. 1699 mußte er Imeretien endgültig den Rücken kehren und zog an den Hof Peters d. Gr. Der 1713 verstorbene Arčil wurde auf dem Friedhof des Donskojklosters zu Moskau begraben. Sein Sohn Alexandre Baṭonišvili, mit Peter von Kindheit an befreundet, begleitete den Zaren auf seiner großen Europareise (1697). Peter ernannte ihn zum ersten Feldzeugmeister (zum Befehlshaber der Artillerie) seines Heeres.³⁷

Die eigentliche Hinwendung zu Rußland begann mit Vachṭang VI. (? –1717). In die Herrschaft dieses Königs fallen umfassende Reformversuche und vergebliche Freiheitsbestrebungen. Zentral für seine Reformpolitik war die Kodifizierung des georgischen Rechts. Gemäß der vielfältigen Herrschaftsbeziehungen und Gewohnheitsrechte vereinte Vachṭangs Gesetzessammlung, georgisches, armenisches, griechisches und hebräisches Recht.³⁸ Der Codex Vachtang erwies sich in weiten Teilen des Landes als tragfähig und dauerhaft, so daß selbst die russischen Behörden nach der Angliederung Georgiens 1828 seine Gesetzeskraft im Zivilrecht anerkannten.

Vachṭangs Pläne scheiterten alsbald an den Machtgegebenheiten. 1711 wurde er nach Isfahan gerufen, um als König von Kartli eingesetzt zu werden. Da er zunächst die Konversion verweigerte, setzten ihn die Perser gefangen. Noch während der Gefangenschaft knüpfte er, im Herzen Christ geblieben, über den russischen Gesandten Verbindungen zu Petersburg. Nach seiner Freilassung schloß er mit Peter d.Gr. ein Geheimabkommen (1720) für einen Kriegszug gegen das zusehends geschwächte safawidische Persien. Mit dem Bündnis verfolgte der Zar eigene Pläne, die auf eine Eroberung Persiens und Kontrolle der indischen Handelswege zielten. In diesem Konzept nahm Georgien eine Schlüsselstellung ein.³⁹

Das mit Peter vereinbarte Kriegsunternehmen mündete 1722/23 in ein Desaster. Von Südosten rückten die Türken vor, eroberten Tbilissi und setzten Vachṭangs treulosen Bruder Iese, einst Christ, dann Muslim, erst Schiit, dann Sunnit, als Mustafa Pascha ein.⁴⁰ Der Zar brach das Unternehmen ab und zog sich mit seinen Truppen aus dem Kaukasus zurück, nicht ohne in aller Form die Annexion des nördlichen Aserbeidschan, der Atropatene des Altertums („Land des Feuers“), zu proklamieren. Danach zog er es 1724 vor, mit den Osmanen Frieden zu schließen und ihnen als Gegenleistung für die Anerkennung seiner kaspischen Erwerbungen die Eroberung Georgiens zu konzedieren. Am Ende blieb Vachṭang nur noch die Flucht über den Kaukasus. Im Sommer 1724 traf er mit seiner Gemahlin, zwei Söhnen und einem Gefolge von 1200 Personen, darunter viele Angehörige des Adels und des Klerus, in Moskau ein.⁴¹

³⁷ HDG, S. 136f., s.v. Archil II. 1647-1713; S.111, s.v. Alexander Batonishvili 1674-1711; Lang, S. 91-93.

³⁸ Lang, S. 33f., 46; 104-120; HDG, S. 650f., s.v. Vakhtang VI (? – 1737).

³⁹ Anchabadze, History of Georgia, Kap. Georgia in the beginning of feudal decomposition, <http://www.parliament.ge/GENERAL/HISTORY/History.htm>; Lang, S. X, 109.

⁴⁰ HDG, S.357f., s.v. Iese, King (1680-1727).

⁴¹ Lang, 114f.; Gruzinskaja kolonija. Značenie slova „Gruzinskaja kolonija“ v Bol’šoj Sovetskoj Ėnciklopedii,

Georgische Dichter priesen die Freundschaft zwischen Peter und Vachtaŋg. Es geht in Georgien bis heute die Fama, Zar Peter d. Gr. sei ob seiner Bagratidischen Physiognomie ein illegitimer Nachfahre eines Georgiers.

Der Exodus Vachtaŋgs mit seinem Gefolge bildete den Kern einer wachsenden georgischen Diaspora in Rußland. Bereitwillig nahm das Zarentum Vertreter der Emigration in seinen Staatsdienst auf. In der Armee sowie im russischen Außenministerium (Kollegium für Auswärtige Angelegenheiten) schätzte man die Dienste der mit dem Orient vertrauten Georgier. Unter Katharina d.Gr. diente S. Laškarev (Laškarašvili) im Außenministerium als Türkeiberater. Der oberste Beamte der Asienabteilung fungierte bei den Verhandlungen über die Inkorporation seines Ursprungslandes als Unterhändler auf russischer Seite neben Graf Fedor Rostopčĭn (Außenminister) und Graf Apollon Musin-Puškĭn. Aus dieser ersten Emigrationswelle ging Peter Bagraťion, einer der berühmtesten Generäle des russischen Heeres in den napoleonischen Kriegen, hervor.⁴²

2. Erekle II. und Katharina d.Gr.

Nach dem Scheitern Vachtaŋgs befand sich der größte Teil Georgiens unter osmanischer Herrschaft. Mit dem Aufstieg des Turkmenen Nadir Kuli Khan, Begründer der Afšaridendynastie in Persien, erwuchs den Osmanen ein mächtiger Gegner. Er verdrängte sie aus Ostgeorgien. In dem folgenden Mächtenspiel setzten die Osmanen anstelle des von ihnen erschossenen Empörers Konstantine I. dessen Bruder Teimuraz ein, den sie als williges Werkzeug zu gebrauchen gedachten.⁴³ Ihre Rechnung ging indes nicht auf. Stattdessen bewirkte die Ernennung Teimurazens die dynastische Einigung Ostgeorgiens. Teimuraz II. war verheiratet mit Tamar, der Tochter Vachtaŋgs VI. von Kartli, was die Vereinigung der muchranisch-kartlinischen mit der kachetischen Linien der Bagratiden bedeutete.⁴⁴ Aus der Ehe ging Erekle II. hervor. In Ostgeorgien entstand für einige Jahrzehnte eine Art piemontesisches Kernland für eine gesamtgeorgische Wiedervereinigung.

Als 1734/35 die Perser gegen die Osmanen zogen, stellte sich Teimuraz, ungeachtet aller von Nadir Schah angerichteten Schrecken, auf dessen Seite. Sein Sohn Erekle leistete ihm Heerfolge in Feldzügen gegen Indien, Turkestan und Dagestan. Der Schah belohnte sie, indem er Teimuraz in Kartli sowie Erekle in Kachetien als Könige einsetzte. Er gestattete ihnen sogar, sich vom Katholikos-Patriarchen in der Sveticxoveli-Kathedrale zu Mxeta christlich krönen zu lassen (1744).⁴⁵ De facto war Ostgeorgien durch die beiden Herrscher, Vater und Sohn, seit langem erstmals vereint. Formal

<http://bse.sci-lib.com/article015446.html>.

⁴² Lang., S. 119; Gvosdev, S. 82, 89; HDG S.174 f. s.v. Bagraťion, Peter (1765-1812); S. 473-5, s.v. Napoleonic Wars, Georgians in.

⁴³ Lang, S. 140f.

⁴⁴ HDG, S. 617f., s.v. Teimuraz II.

⁴⁵ Lang, S. 144f; Anchabadze, History of Georgia, Kap. "Georgia in the beginning of feudal decomposition". HDG, Chronology, S. xxxiii; Appendix A, S. 676; HDG, 285-287, s.v. Erekle II (1720-1798); Laut HDG, S. 472, s.v. Nadir Shah (? – 1747), wurden beide Könige, Vater und Sohn, am 1. Oktober 1745 gekrönt. Die Datierung der Krönung schwankt zwischen 1744 und 1745. Vgl. HDG, S. 617f. s.v. Teimuraz II.

befand sich das Kernland Georgiens weiterhin im Status eines persischen Vasallenstaates bis zum Frieden von Gulistan zwischen Persien und Rußland (1813).

Ungeachtet der Risiken eines Bruchs mit den muslimischen Mächten antichambrierten georgische Könige das gesamte 18. Jahrhundert hindurch am Zarenhof. Nach der Ermordung Nadir Schahs (1747) sah der König Teimuraz II. die Chance für eine Allianz. 1760 brach er selbst zu Verhandlungen nach Rußland auf, um Petersburg für einen Feldzug gegen Persien zu gewinnen. Für sein Begehren waren die Russen während des Siebenjährigen Kriegs wenig aufgeschlossen. Das Interesse der Zarin Elisabeth und ihres Außenministers Bestužev galt dem europäischen Mächtenspiel. Die Russen behandelten den Georgier herablassend als persischen Vasallen und hielten ihn monatelang fest. Teimuraz starb auf seiner Mission 1762 in St. Petersburg und wurde in der georgischen Kirche neben seinem Schwiegervater Vachtaṅg VI. in Astrachan bestattet.⁴⁶

Mit Erekle II. (1762-1798) verbindet sich die Geschichte betrogener Hoffnungen, von Aufstieg und Niedergang Georgiens. Der als „der kleine Kachetiner“ (*□aṭara kachi*) hochverehrte König ragt im XVIII. Jahrhundert als lange siegreicher Heerführer und als geschickter Politiker hervor. Zeitgenossen priesen Erekses Energie und politisches Talent. Sein Kriegsrühm gelangte nach Westen. Von Friedrich d.Gr. ist das Diktum überliefert: „Im Westen bin ich, im Osten Heraklios!“⁴⁷

Im Inneren konzentrierte sich Erekle, unterstützt von dem außergewöhnlich gebildeten Katholikos-Patriarchen Anṭoni I., auf die Modernisierung seines vereinten Königreichs. Er zog westliche Berater an den Hof von Telavi, um Reformen in Heer, Verwaltung und Wirtschaft auf den Weg zu bringen. Im Erziehungswesen stützte er sich auf katholische Missionare. In Ansätzen nahm Erekle sogar eine Bauernbefreiung vor, indem er entlaufenen Sklaven und Hörigen die Freiheit auf Königsland garantierte.⁴⁸

Erekses Außenpolitik war vom Traum eines einigen, gesicherten Georgiens bestimmt.⁴⁹ Ein erster Schritt war das Bündnis der zwei (bzw. drei) georgischen Königreiche im Jahre 1758. In Solomon I. von Imeretien, dem im Vergleich zu Kartli-Kachetien noch wesentlich ärmeren und rückständigeren Königreich, traf Erekle auf einen einsichtigen Bündnispartner.⁵⁰ Die Heirat mit Solomons Tochter Darežan sollte das Bündnis zwischen dem östlichen und dem westlichen Georgien bekräftigen.⁵¹

⁴⁶ Gvosdev, S. 22-25; Lang, S.155; HDG, S. 618, Teimuraz II.

⁴⁷ Zeittafel der Deutsch-Kaukasischen Gesellschaft auf <http://www.d-k-g.de/geschichte.html>.

⁴⁸ HDG, S. 285f., s.v. Erekle II (1720-1798), Gvosdev, S. 32; Anchabadze, History of Georgia, Kap. “Georgia in the beginning of feudal decomposition”. Kritischer die Darstellung der Feudalzustände unter Erekle bei Lang, S. 196.

⁴⁹ Die Tatsache, dass sich seine Herrschaftsgewalt auch auf nichtgeorgische Untertanen und Gebiete ausdehnte, entspricht dem vormodernen (=vornationalen) Charakter seiner Herrschaft. Die These von Ronald Suny, „... Teimuraz and his son set out to rebuild Georgia and to create a multinational Caucasian state“ (Suny, S. 55.), verfehlt die Herrschaftspraxis vornationaler Staatsgebilde.

⁵⁰ Lang, S. 156f., 200f.; HDG, S. 585f., s.v. Solomon I (1735- 1784).

⁵¹ HDG, S. 249, Darejan, Queen (ca.1726-1807).

In dem von der Pforte eröffneten russisch-türkischen Krieg 1768-1774 stellten sich beide Könige auf die russische Seite. Katharina II. schickte 1200 Mann unter dem als Abenteurer bekannten General Todtleben nach Imeretien, im Herbst 1769 weitere 3300 Mann zur Verstärkung. Von Ostgeorgien kam Erekle mit seinem Heer, um den zum Osmanenreich gehörenden Bezirk (*vilayet*) Achalcixe zu besetzen. Nach Streit über die richtige Strategie zog der russische General seine Truppen ab, erklärte Erekle für abgesetzt und sein Königreich für unter russische Oberhoheit gestellt. Todtlebens Coup scheiterte an Erekses beherztem Vorgehen. Er schlug eine türkische Übermacht am Oberlauf der Kwari, kehrte nach Tbilissi zurück und zwang den General zur Flucht an die Schwarzmeerküste.⁵²

3. Der Vertrag von Georgievsk 1783

Ungeachtet des faktischen Verrats⁵³ durch Todtleben suchte der Bagratide, bedroht von den Osmanen und attackiert von dagestanischen Kriegern, das Schutzbündnis mit Rußland. Noch während des Krieges (1771) schickte er eine Gesandtschaft, darunter seinen Sohn Levan und den Katholikos Anṭoni I., mit detaillierten Vorschlägen zur Zarin, um sich und sein Haus unter russische Lehenshoheit zu stellen. Der Zarenhof ließ die Gesandtschaft erst im Februar 1773 vor. Katharina wies Erekses Ansinnen zurück, versprach jedoch, im bevorstehenden Frieden mit der Türkei georgische Interessen zu berücksichtigen. Tatsächlich zog die Zarin, bereits auf einen Friedensschluß bedacht, ihre Truppen aus Georgien ab.⁵⁴ Erekses Emissäre mußte unverrichteter Dinge abreisen.

Der Friede von Kütschük-Kainardschi (1774), der Rußland den direkten Zugang zum Schwarzen Meer eröffnete, brachte für Georgien keine territorialen Gewinne. Vielmehr erkannte Rußland, von der Pforte als Schutzmacht der christlichen Minderheiten akzeptiert, die Souveränität der Türkei über West-Georgien an. Immerhin verzichtete die Pforte auf die jährlichen Knaben- und Mädchentribute.⁵⁵

Erekle setzte unverdrossen weiter auf Rußland. In der Person des Fürsten Grigorij Potemkin, ab 1782 Leiter des Außenkollegiums, schien er den passenden Partner gefunden zu haben. Der Favorit Katharinas hegte imperiale Pläne an der Südflanke Rußlands. Nach der Annexion der Gebiete am Kuban und der Krim (1783) zielten die Ambitionen des „Taurischen Fürsten“ auf Persien und Konstantinopel.⁵⁶

Bei seinem Werben um Rußland unterlag Erekle mancherlei Fehleinschätzung. Er erkannte nicht, daß er als König von Kartli-Kachetien für die Russen keinen gleichberechtigten Souverän darstellte. Noch weniger verstand er die imperiale Eigendynamik Rußlands, in welcher sein Land nur einen Spielstein bildete. Ein starkes, einiges Georgien, so die noch pointiertere Argumentation von Vladimir Degoev,

⁵² Gvosdev, S. 33-38; Lang, S.163; HDG, S. 628, s.v. Totleben, Gotlib Heinrich (1715-1773); HDG, S. 151f, Aspindza, Battle of (1770); Mikaberidze, Introduction, in: HDG, S. 29; Anchabadze, History of Georgia, Kap. "Georgia in the beginning of feudal decomposition". Zum Zwist zwischen Solomon und Todtleben s. Lang, S. 171.

⁵³ So Lang, S. 170.

⁵⁴ Gvosdev, 42f.; Lang, S. 172-174.

⁵⁵ Mikaberidze, Introduction, in: HDG, S. 29; HDG, Küçük Kaynarca, Treaty of (1774), S.413; Lang, S. 176f.

⁵⁶ Lang, S. x, 182.

lag auf lange Sicht nicht in russischem Interesse.⁵⁷ Der Schutz Georgiens war jedenfalls nicht das Hauptziel der russischen Strategie.

In seinem Reich sah sich Erekle in den 80er Jahren neuen Gefahren ausgesetzt. Während Erekle's dritte Gattin Darežan gegen ihren Vater Solomon intrigierte, tauchte der muchranische Thronrivale Alexandre, ein Enkel Vachtangs VI., am Hofe von Kutaisi auf, schmiedete ein Bündnis mit den Persern und adligen Feinden Erekle's, mit dem Khan von Derbent und dagestanischen Stammesführern (1782). In Kartli-Kachetien fielen dagestanische Krieger ein, die das Land durch Menschenraub für die Sklavenmärkte der Türkei und des Nordkaukasus entvölkerten.⁵⁸

All das veranlaßte Erekle, mit neuem Eifer die russische Schutzherrschaft zu suchen. Im Dezember 1782 übermittelte er der Zarin ein formelles Ersuchen, in dem er sich ausdrücklich auf seine früheren Vorschläge von 1771 bezog. Außer der Sicherung des Königsthrones sowie der Autokephalie ging es ihm um russische Truppen und Hilfgelder für seine Armee. Seinerseits sagte Erekle die Entsendung von Geiseln aus seiner Familie nach St. Petersburg zu, die Kostenerstattung für die angestrebte Rückeroberung von Samcxe (Achalcixe), die Hälfte der Einnahmen aus mit russischer Hilfe zu erschließenden Minen, eine jährliche Kopfsteuer von 70 Kopeken pro Familie sowie Naturalsteuern, schließlich die Aushebung georgischer Rekruten für die russische Armee.⁵⁹

Die Kaiserin beauftragte Potemkin und dessen Staatssekretär Graf Bezborodko, mit Erekle und, wenn möglich, mit Solomon, auf folgender Grundlage zu verhandeln: Die Könige sollten als Verbündete, nicht als Untertanen, den Schutz des Russischen Reiches genießen. Nur die offerierten Naturalsteuern sollten angenommen werden. In Kriegszeiten sollten die Georgier Subsidien erhalten. Im Gegenzug sollten sie ihre diplomatischen Beziehungen zu Österreich und anderen christlichen Mächten beenden. Erekle und Solomon sollten in ein permanentes Bündnis eintreten, mit Rußland als Schlichter in Streitfällen. Bezborodko fügte folgende Stipulationen hinzu: Die georgischen Könige sollten ihre Throninsignien künftig vom russischen Hofe erhalten, der Katholikos-Patriarch sollte einen hohen Rang in der russischen Kirchenhierarchie einnehmen und der Adel sollte dem russischen Adel gleichgestellt werden. Schließlich sollten in Friedenszeiten auf Dauer zwei Infanteriebataillone und vier Kanonen in Georgien stationiert werden.⁶⁰

Im April 1783 zeigte sich Erekle nach Konsultationen mit der Geistlichkeit einverstanden. Am 24. Juli 1783 trafen die Vertragsparteien in der befestigten Grenzstadt Georgievsk zusammen. Als georgische Bevollmächtigte fungierten der Muchranierfürst Ioane Bagrationi und Fürst Garsevan □av□avaze, für die Zarin unterzeichnete Fürst Potemkin.⁶¹

⁵⁷ Degoev, *Bol'shaja igra na Kavkaze: istorija i sovremennost'*, S. 14.

⁵⁸ Lang, S. 158, 179, 181; HDG, S. 249, Darejan, Queen (ca. 1726-1807); Anchabadze, *History of Georgia*, Kap. "Georgia in the beginning of feudal decomposition".

⁵⁹ Lang, 183; Gvosdev, S.54.

⁶⁰ Lang, S. 183; Gvosdev, S. 54.

⁶¹ Gvosdev, S. 55.

Der auf ewige Gültigkeit geschlossene Vertrag⁶² enthielt dreizehn Haupt- und vier Nebenartikel. In Artikel I widerrief Erekle alle Abhängigkeit vom persischen Reich oder jeglicher anderen Macht „außer der höchsten Autorität und des Schutzes“ des Russischen Reiches. Im Gegenzug garantierte Rußland Erekle und seinen Nachfahren in Artikel II auf alle Zeiten den Besitz der von ihm beherrschten und der noch zu erwerbenden Länder. Artikel III spezifizierte das Protektoratsverhältnis. Die georgischen Könige sollten vom russischen Kaiser die Herrschaftsinsignien empfangen und einen Lehenseid ablegen. Die Außenbeziehungen Kartli-Kachetiens bedurften russischer Zustimmung. In St. Petersburg sollte ein georgischer Minister, in Tiflis ein ständiger russischer Vertreter als Gesandter fungieren. (Artikel IV). König Erekle stellte sein Heer im Bedarfsfall in russische Dienste und unter russisches Kommando (Artikel VII).

Erekle erhielt die russische Garantie für seinen Thron und seine Erben sowie die Anerkennung der Unabhängigkeit in inneren Angelegenheiten (Artikel VI). Außerdem sicherte ihm die russische Regierung die volle Berücksichtigung georgischer Interessen in künftigen Verhandlungen mit Persien oder dem Osmanischen Reich zu (Artikel VI). In Artikel VIII erhielt der georgische Katholikos-Patriarch den achten Rang unter den kirchlichen Würdenträgern Rußlands und einen Sitz im Heiligen Synod. Die Gleichrangigkeit der georgischen Adligen mit den russischen Standesgenossen wurde in Art. IX anerkannt. In zwei weiteren Artikeln wurden Niederlassungsrechte von russischen Kaufleuten in Georgien und georgischer Kaufleute in Rußland festgelegt.⁶³

In vier Separatartikeln - laut Mikaberidze handelte es sich um Geheimartikel - wurde folgendes vereinbart: 1) Ein engeres Verhältnis zwischen Erekle und Solomon unter russischer Kuratel, 2) die Stationierung von zwei russischen Bataillonen und vier Kanonen, 3) die militärische Abstimmung im Kriegsfall. Bei einer feindlichen Invasion war der russische Kommandeur der kaukasischen Linie zur Stellung zusätzlicher Streitkräfte verpflichtet. 4) Auf jegliche Weise, mit diplomatischen oder militärischen Mitteln, sollte Rußland sich bemühen, verlorene Territorien für Georgien zurückzugewinnen.⁶⁴

Der Vertrag wurde im November des Jahres 1783 ratifiziert. In Tbilissi wurde der Vertragsabschluß mit öffentlichen Feiern begangen. Im selben Monat traf Oberst Burnašev mit 1800 Mann in Tbilissi ein. Ein Jahr später wurde die am Darielpaß von Todleben ausgebaute Georgische Heerstraße eröffnet. Mit der russischen Schutzmacht im Rücken, wiegten sich die Georgier in Sicherheit. Das Vertrauen wurde genährt durch Erekle's Verhältnis zu Burnašev, der gleichzeitig gute Beziehungen zum imeretischen König Solomon I. pflegte. Noch während der Verhandlungen zum Vertrag von Georgievsk hatte sich Solomon hilfesuchend an die Zarin gewandt. Er schrieb, „die Türken [unternehmen] vom Schwarzen

⁶² Vertragstext ohne Geheimartikel in: Avalov, S. 278-287.

⁶³ Gvosdev, S. 55; Lang, S. 184.

⁶⁴ Mikaberidze, Introduction, in: HDG, S. 29f; S. 323, s.v. Persia, Georgia and; S. 326f, s.v. Georgievsk, Treaty of 1783; Lang, S. 184.

Meer aus auf uns machtvolle Angriffe. Sie ergreifen unsere Leute und zwingen sie den Islam anzunehmen und sie versklaven die Christen.“⁶⁵

4. Die Katastrophe von 1795

Tatsächlich brachte das Bündnis Georgien unverzüglich in Gegensatz zu allen benachbarten muslimischen Potentaten. Von der Türkei und von Persien wurde der Vertrag von Georgievsk als Bedrohung ihrer traditionellen Einflusssphären wahrgenommen. Der Sultan forderte 1785 unter Bezug auf den Vertrag von Kütschük-Kainardschi) die Annullierung des Vertrags von Georgievsk. Er selbst hielt sich noch zurück, als der von Annexion bedrohte Pascha Suleyman von Achalcixe den Awarankhan Omar zum Raubzug durch Kartli anstachelte und 1785 selbst von Südwesten her in Imeretien einfiel. Der Konflikt endete mit einem Waffenstillstand zwischen Erekle und Suleyman.⁶⁶

Zwei Jahre später verlangte die Pforte ultimativ den Abzug der russischen Truppen aus Georgien und eröffnete den zweiten russisch-türkischen Krieg (1787-1791). In einer Art Dreifrontenstellung gegen Schweden, Türken und Polen, sah sich die Zarin Anfang der 1790er Jahre außerstande, ihre Vertragsverpflichtungen einzuhalten. Sie zog 1787 alle Streitkräfte aus Georgien ab.⁶⁷ Zum Glück waren die Türken nicht an der Eröffnung einer georgischen Front interessiert. Den realpolitischen Ertrag von Georgievsk resümierte der georgische Historiker Avalov: „In Zeiten des Friedens mit der Türkei schützte das russische Protektorat Georgien nicht; in Kriegszeiten hingegen erwies es sich als überflüssig.“⁶⁸

Immerhin schien im Jahr 1790 das Ziel einer Einigung Georgiens in Reichweite. In Imeretien war nach dem Tode Solomons aus jahrelangen Machtkämpfen der an Erekle's Hofe erzogene David siegreich hervorgegangen. David, Neffe Solomons und Enkel Erekle's, bestieg 1792 als Solomon II. den Thron.⁶⁹ In Tbilissi schloß Erekle mit David von Imeretien und mit den Fürsten von Gurien und Megrelien einen Bündnisvertrag, welcher ihm den Vorrang unter den Herrschern einräumte. Eine Abschrift des Vertrages wurde nach St. Petersburg geschickt, um georgisches Einvernehmen zu demonstrieren.⁷⁰

Trotz des faktischen Vertragsbruchs im jüngsten Krieg hielt Erekle Rußland die Treue, als neue Gefahren aufzogen. In Persien hatte sich in Thronwirren der verschnittene Kadscharenkhan Agha Mohammed durchgesetzt. Als dessen Absichten im Grenzraum deutlich wurden, besann sich der russische Kriegsrat auf seinen georgischen Verbündeten. General Gudovič, Kommandeur der Grenztruppen, wurde 1793 instruiert, Erekle im Falle feindlicher Absichten des Khans des russischen

⁶⁵ Zit. in: Lang, S. 185f.

⁶⁶ Lang, S. 205-7.

⁶⁷ Mikaberidze, Introduction, in: HDG, S. 29f.; HGD, S. 327. s.v. Georgievsk, Treaty of 1783; Anchabadze, History of Georgia, Kap. "Georgia in the Beginning of Feudal Decomposition"; Lang, S. 210.

⁶⁸ Avalov, S. 167.

⁶⁹ HDG, S. 586, s.v. Solomon II (1772-1815).

⁶⁹ Lang, S. 211f.

⁷⁰ Ebda., S. 213f.

Schutzes zu versichern. Anfang 1795 bat Erekle dringlich um fünf oder sechs Infanteriebataillone zur Verstärkung. Als nichts geschah, ließ er im Juli des Jahres über Garsevan □av□avaze, seinen Botschafter in Petersburg, erneut die Frage nach russischem Schutz vortragen.⁷¹

Um diese Zeit drang der Kadschare bereits nach Westen vor. Er forderte Erekle zur Kündigung des Beistandspaktes mit Rußland und zur Unterwerfung Georgiens auf. Der Georgier antwortete, er erkenne keine andere Autorität an als die der Kaiserin von Rußland.⁷² Daraufhin fiel der Khan mit einem Heer von 35 000 Mann in Ostgeorgien ein.⁷³

Die Schlacht von Kṙ□anisi 1795 gehört zu den Heldenliedern Georgiens. König Erekle gebot über ein Heer von etwa 5000 Kriegern, bestehend aus seiner eigenen Truppe sowie der seines Enkels Solomon II., dazu einige Gebirgler sowie kisiqische Freibauern.⁷⁴ Mit dieser Streitmacht stellte er sich auf dem Kṙ□anisi-Feld nahe Tbilissi dem vielfach überlegenen Angreifer entgegen. In mehrtägiger Schlacht widerstand der 75jährige Bagratide bis zum 10. September 1795 der persischen Übermacht. Der Kadschare war bereits im Begriff abzuziehen, da setzten ihn in der Nacht zwei abtrünnige Armenier aus Tbilissi von der Schwäche des Gegners in Kenntnis. Durch diesen Verrat verlor Erekle, von der Leibgarde zum Rückzug genötigt, die Schlacht. Die Perser wüteten neun Tage in Tbilissi, machten die Stadt dem Erdboden gleich, schlachteten Zehntausende ab oder verschleppten sie in Gefangenschaft.⁷⁵

Die russische Hilfe, auf die Erekle gezählt hatte, traf erst ein Jahr nach Untergang seiner Hauptstadt ein, als die Kaiserin gegen die von den Persern angestachelten Bergstämme zwei Hilfsbataillone unter Gudovič schickte. Im Frühjahr 1796 erklärte sie Persien den Krieg. Das Ziel Katharinas und ihres neuen Günstlings Platon Zubov waren in Fortsetzung der Pläne Peters d. Gr. und Potemkins der Erwerb der persischen Kaspiprovinzen sowie die Öffnung der Handelswege nach Indien in Konkurrenz zur britischen East India Company.⁷⁶

Mit dem Tod Katharinas II. im November 1796 wurden diese Pläne begraben. Der angedrohten neuerlichen Rache des Despoten Agha Mohammed Khan entging Georgien nur durch dessen zufällige Ermordung (Juni 1797). Katharinas Sohn und Nachfolger Paul I. zog im Sommer 1797 unvermittelt die russischen Truppen aus Transkaukasien ab.⁷⁷ Damit war der Vertrag von Georgievsk faktisch annulliert.

⁷¹ Ebda., 215; Mikaberidze, Introduction, in: HDG, S. 30

⁷² Lang, 212f.; Anchabadze, Kap. „Georgia in the Beginning of Feudal Decomposition“ in: History of Georgia.

⁷³ Lang, 216f.; Mikaberidze, Introduction, in: HDG, S. 30. Die Zahlen der Heere variieren. Lang (S.215f) beziffert die Streitmacht des Kadscharenkhans auf „40 000 men, mostly, fast-moving, irregular calvalry“, die georgischen Truppen auf je 1500 Mann unter Erekle und unter dessen Enkel Solomon.

⁷⁴ HDG, S.99, s.v. Agha Muhammed Khan (1742-1797); S. 413, s.v. Krtsanisi, Battle of (1795).

⁷⁵ Lang, S. 217f.

⁷⁶ Ebda., S. 220f.

⁷⁷ Ebda., S. 223.

Die 1795 über Ostgeorgien hereingebrochene Katastrophe wurde konstitutiv für das Selbstbild der Georgier. Die Nichterfüllung der Vertragsversprechen von Georgievsk begründete die Vorstellung eines russischen Treubruchs. Die ausgebliebene Hilfe bei der Schlacht von Krcanisi wird häufig in Parallele zum Verrat an der Polnischen Heimatarmee beim Warschauer Aufstand 1944 gesetzt. Diese Vorstellung kann sich auf Ausführungen Kočubejs im Inoffiziellen Komitee Zar Alexanders I. vom 13. August 1801 stützen. Laut Kočubej hatte Katharina beabsichtigt, Georgien zu schwächen. Ihr einziges Interesse habe darin bestanden, das Land als Sprungbrett für einen Angriff auf die Türkei zu gewinnen.⁷⁸

Erekle wollte nach den Erfahrungen von 1795 nicht mehr blind auf Rußland vertrauen. Über Avavaze ließ er in St. Petersburg auf Bestätigung der Beistandspflicht drängen. Andernfalls sähe er sich gezwungen, sich mit den muslimischen Nachbarn zu arrangieren.⁷⁹ Der fähigste georgische Staatsmann des XVIII. Jahrhunderts starb im Januar 1798 in seiner Residenz Telavi, ohne den Bestand seines Reiches gesichert haben zu können.

IV. Vom Protektorat zur Annexion

1. Georgien im Zustand der Auflösung

Am Vorabend der russischen Annexion bot Georgien bis auf geringe Ausnahmen ein Bild des Niedergangs. Schon zuvor, in den Jahren der militärischen Erfolge Erekses, waren die inneren Verhältnisse eher bedrückend gewesen. In den 1780er und 1790er Jahren kam die Aufkündigung der Botmäßigkeit gegenüber den muslimischen Vormächten Georgien teuer zu stehen. Rußland schützte es weder wirkungsvoll vor den Einfällen der Dagestaner noch vor denen der Persern. Am schlimmsten betroffen von den unablässigen Raubzügen der Lesginen war Kachetien, der fruchtbare Nordosten des Landes.

In den Bevölkerungszahlen spiegeln sich diese Verheerungen. Avalov stellte unter Bezug auf offizielle russische Quellen fest, daß sich die Bevölkerung Georgiens vom Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags von Georgievsk bis zur Annexion 1801 fast halbiert habe.⁸⁰ Für 1770 wurde die Zahl der Herdstellen in Kartli-Kachetien auf etwa 55 000 ermittelt. Anno 1801 schätzte der Militärbefehlshaber Knorring die Gesamtbevölkerung auf kaum noch 35 000 Haushalte.⁸¹ Diese Zahlen werfen die Frage auf, ob für Georgien der bisherige modus vivendi gegenüber den muslimischen Mächten anstelle des russischen Protektorats nicht vorteilhafter gewesen wäre. Wie ein russischer Staatsmann im Jahr der Annexion 1801 bemerkte, „hatte das einfache Protektorat, welches Rußland Georgien 1783 gewährte,

⁷⁸ Ebda., S. 249.

⁷⁹ HDG, S. 413., s.v. Krcsanisi, Battle of (1795); Lang, 227.

⁸⁰ Avalov, S. 192.

⁸¹ Lang, S.192f., 241, F.n. 40. Zu den Verlusten s. auch oben S. 6.

dieses unglückselige Land in einen Abgrund des Mißgeschicks gezogen, der das Land der völligen Erschöpfung zuführte.“⁸²

Der letzte Akt des georgisch-russischen Dramas setzte mit Erekle's Sohn Giorgi XII. ein. An Wassersucht leidend, regierte er bis zu seinem Tode Ende Dezember 1800 nur zwei Jahre. Nicht zufällig gilt er als schwacher Herrscher. Er steht als Symbolfigur für den Untergang seines Landes.

Dem König kam zunächst zugute, daß sich Zar Paul statt des anfangs geplanten Rückzugs aus dem Kaukasus wieder seiner Südflanke zuwandte. Die neue Haltung war nicht zuletzt der Fürsprache des von ihm geschätzten Generalmajors David Baṭonišvili, eines Sohnes Giorgis, zu verdanken. Am 8. August 1798 erneuerte Paul in einer Erklärung das russische Protektorat und ließ vertragsgemäß durch einen Sondergesandten die königlichen Insignien nach Tbilissi bringen. Mehr noch, er bestätigte am 18. April 1799 in einem Erlaß dem Georgier den Thron samt dessen Nachkommenschaft, vorab seinem Sohn David Baṭonišvili.⁸³

Georgien selbst befand sich längst in einem Zustand der Auflösung. Die Einfälle der Lesginen rissen nicht ab, so daß Giorgi formal einige Tausend von ihnen in seine Dienste nehmen mußte. Genausowenig war sich der König der Loyalität seines Hofes sicher. Von Seiten seiner Stiefmutter Darežan und seiner Halbbrüder mußte er um sein Leben fürchten. Einzig seine Söhne David, Ioane und Bagrat hielten ihm die Treue.⁸⁴

Zur Verwirrung hatte ein schwerer Fehler Erekle's beigetragen. Unter dem Einfluß seiner Gemahlin Darežan erließ er 1790 ein folgenreiches Dekret. Er ersetzte die Primogenitur durch das Senioratsprinzip, welches die Gleichberechtigung aller Söhne festschrieb. Erekle erkannte zwar den Fehler, versäumte es jedoch, die früheren Rechtsakte zu annullieren.⁸⁵ Am Hofe rivalisierten fortan vier Parteien. Hinzu kamen die Intrigen der Exilgemeinde der Muchranier gegen die Bagratidenlinie im Heimatland.⁸⁶

Die innen- und außenpolitische Situation spitzte sich zu. Als ein Jägerregiment unter Generalmajor Lazarev am 26. November 1799 in Tbilissi ankam, wurde es von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen.⁸⁷ Giorgi sah sich alsbald der Forderung nach Widerruf des Vertrags von Georgievsk seitens des neuen Perserschahs Fath-Ali, des Neffen des mörderischen Kadscharen, ausgesetzt. Mit ihm paktierte als Thronprätendent Giorgis Halbbruder Alexander Baṭonišvili. Im Sommer 1800 unterließen die Perser zwar den Angriff. Stattdessen kam es zum Einfall des Awarenkans Omar. In dessen Lager befand sich jetzt Alexander, im Komplott mit den Brüdern Iulon, Vachṭang und

⁸² Ebda., S. 232

⁸³ Lang, S. 228f.

⁸⁴ Ebda., , 230f.

⁸⁵ HDG, S. 249, s.v. Darejan; Lang, S. 198.

⁸⁶ Lang, S. 233. Nach Lang (S.120) waren auch deren Ränke einer der Gründe für die Beseitigung des Königtums der Bagratiden.

⁸⁷ Lang, S. 232.

Parnavaz. Dank Kriegsmut und Geschick der russischen Generäle Lazarev und Guljakov sowie der Königssöhne Ioane und Bagrat wurden diese Pläne in einer Schlacht am Alazani- und Iori-Fluß (7/XI-1800) zunichte gemacht.⁸⁸

Unter derlei Umständen suchte Giorgi bereits im September 1799 eine noch stärkere, über das Protektorat hinausgehende Bindung an Rußland, welche auf eine bedingte Eingliederung seines Königreichs hinauslief. In den Instruktionen an seine Gesandten in Petersburg ging es nur noch um Restbestände einer Autonomie unter „dem ewigen Schutz des Russischen Reiches...mit der Anerkennung des Allrussischen Imperators als unseres natürlichen Herrn und Selbstherrschers.“⁸⁹ Indes schwebte ihm immer noch eine Art Feudalverhältnis vor, als Vizekönig (*vali*) nach außen, als König (*mepɛ*) nach innen.⁹⁰

2. Das Manifest vom 12. September 1801

Im Sommer 1800 sah sich der bettlägrige König genötigt, seinen Sohn Ioane Baṭonišvili gemeinsam mit dem russischen General Kovalenskij als Regenten einzusetzen. In Petersburg zog sich die Entscheidung über den von Giorgi angestrebten Status von Juni bis November 1800 hin. Mitte November schrieb Paul in einer geheimen Instruktion an den an der nordkaukasischen Linie stationierten General Knorring: „Die gesundheitliche Schwächung des König gibt Grund zur Annahme seines baldigen Verscheidens. Deshalb sollen Sie, sobald dies eintritt, eine Proklamation in unserem Namen aufsetzen, daß bis zur Erteilung unseres Einverständnisses nicht die mindeste Handlung unternommen wird, einen Erben für den georgischen Thron auch nur zu benennen.“⁹¹

Im selben Atemzug bestätigte der Zar gegenüber der georgischen Delegation die von ihr vorgetragene Bittpunkte, einschließlich der Thronfolge für alle Zeiten (19/XI-1800). Der Außenminister Rostopčĭn entließ die Georgier mit dem Auftrag, die vom Zaren bestätigten *prositel'nye punkty* vom König und Vertretern der georgischen Nation ratifizieren zu lassen. Danach sollten sie als Bevollmächtigte der freiwilligen Eingliederung Georgiens ins Zarenreich in einem feierlichen Staatsakt beiwohnen.⁹²

In der ersten Dezemberhälfte 1800 verwarf der Zar das moderate Konzept. Paul zielte nunmehr auf die unverzügliche Annexion Georgiens. Der Widerspruch des am 17. Dezember einberufenen Staatsrats wurde durch Fälschung des Protokolls, bestätigt vom Zarewitsch Alexandr Pavlovič, behoben.⁹³ Am Tag darauf erklärte der Kaiser per Manifest die „Union des Georgischen Königreiches mit Rußland“, d.h. die Annexion Kartli-Kachetiens.⁹⁴ Von der Beibehaltung der Bagratidendynastie tat

⁸⁸ Gvosdev, S. 80f.; Lang, S. 237f.

⁸⁹ Zit. in: Gvosdev, S. 82.

⁹⁰ Lang, 231f.

⁹¹ Lang, S. 237, 239.

⁹² Ebda., S. 240.

⁹³ Ebda., S. 241f.

⁹⁴ So der Titel des Dekrets bei Gvosdev (S. 85), der dessen Veröffentlichung erst auf den 18. Januar 1801 datiert. Vgl. dazu die Darstellung bei Lang, S. 242.

Paul keine Erwähnung. Das Manifest verkündete allerdings die Aufrechterhaltung der Privilegien aller Stände sowie die Gleichstellung des georgischen Adels mit dem russischen.

Ehe das Manifest in Tbilissi eintraf, verfaßten der jetzt anstelle seines Bruders Ioane als Prinzregent fungierende David Baṭonišvili und der General Lazarev einen neuerlichen Vertragsentwurf über die einvernehmliche Inkorporation Georgiens, der die Bagratiden bestätigen sollte und eine gemeinsame russisch-georgische Verwaltung vorsah. Mit diesem Dokument, gebilligt von Adel und Volk, kehrten die Delegierten Palavandišvili und Avališvili nach Petersburg zurück. Sie erreichten die Hauptstadt jedoch erst nach der Ermordung Pauls I. im März 1801.⁹⁵

Am 28. Dezember 1800 starb Giorgi XII., ohne den Akt der Eingliederung bestätigt zu haben. Kurz zuvor hatte er indes dem General Lazarev geschrieben: „Unser Land gehört Seiner Kaiserlichen Majestät, und wir haben dies bis zu unserem letzten Blutstropfen geschworen.“⁹⁶

Das kaiserliche Manifest wurde am 17. Februar 1801 in Tbilissi verkündet. Ehe daraus Konsequenzen erwachsen konnten, schien die Situation durch die Ermordung Pauls wieder offen. Seinen Sohn Alexander I. fochten anfangs bezüglich einer Annexion noch rechtliche Skrupel an. Eine Debatte zog sich über Monate hin, ohne daß georgische Vertreter konsultiert wurden. Endlich beschloß der Staatsrat die Entsendung des Generals Knorrings nach Tiflis, der dort eine vorläufige Verwaltung einsetzen sollte. Knorrings erste Amtshandlung nach seiner Ankunft in Tbilissi war die Absetzung des Prinzregenten David und die Einsetzung einer provisorischen Regierung mit General Lazarev an der Spitze. Davids Reaktion blieb nicht aus: „Vier Schurken und ein Narr regieren das ganze Land.“, schrieb er an den Fürsten Beglar Orbeliani, „Mach, daß sie diesen Hundesohn [Lazarev] von uns entfernen.“⁹⁷

Noch konnten sich die Georgier Hoffnungen bezüglich ihres künftigen Status machen. Während sich der Staatsrat der annekcionistaischen Position Knorrings anschloß, übergab der Zar die Sache seinem Inoffiziellen Komitee (*Neglasnyj Komitet*). An der Staatsspitze gab es mit Alexander Voroncov und Viktor Kočubej entschiedene Advokaten georgischer Selbständigkeit. Am Ende schloß sich der Zar den Annexionisten an. Sein Verhalten illustriert den schillernden Charakter Alexanders I. Er war liberal in seiner Erscheinung, illiberal in seinen Entscheidungen. „With regard to the Georgian question, he showed himself more autocratic even than his father.“⁹⁸ Der Zar rechtfertigte sein Vorgehen mit einer *mission civilisatrice* „zum Wohle des Volkes“. Eine Kommission zur Überprüfung und Beseitigung georgischer Rechtsgepflogenheiten, „die in klarem Widerspruch zu den von allen aufgeklärten Völkern akzeptierten Regeln“ stünden, wurde eingesetzt.⁹⁹

⁹⁵ Lang, S. 245.

⁹⁶ Zit. in: Gvosdev, S. 83.

⁹⁷ Lang, 246f. Zit auf S. 247.

⁹⁸ Lang, 247-9, Zitat S. 250. Zu Alexanders Persönlichkeit s. Seminararbeit Philipp Ammon, *V favore u kesarja: Aleksandr I i Arakčeev*, Berlin/Kasan 1999.

⁹⁹ Zit. in: Gvosdev, S. 102, S. 163, F.n.17.

Alexander ließ Zubov ein neues Manifest ausarbeiten, in dem Rußland jeglichen Eigennutz von sich wies. Alle Einkünfte aus Georgien sollten im Lande bleiben. Die Rechte aller Stände würden geachtet werden. Jeder Stand sollte einen Treueid ablegen. Eine auch nur repräsentative Rolle für das Königshaus war nicht mehr vorgesehen. Das Manifest wurde am 12. September 1801 in Moskau veröffentlicht, drei Tage vor der Krönung Alexanders.¹⁰⁰ Aus Petersburg schrieb der georgische Gesandte □av□avaze, die Russen hätten, „nicht einen einzigen von König Giorgis Bedingungen erfüllt. Sie haben unser Königtum beseitigt... Kein Land ist je so erniedrigt worden wie Georgien.“¹⁰¹

Daneben wurde die Einführung des russischen Verwaltungssystems verkündet. Ostgeorgien wurde zum russischen Gouvernement (*gruzinskaja gubernija*) gemacht und in fünf Verwaltungsbezirke (*uězdy*) aufgeteilt. An der Spitze der Verwaltung in Tiflis stand der Kommandant der kaukasischen Linie, ein Militär. Sein Stellvertreter bekleidete als Leitender (*pravitel'*) den Vorsitz in einem aus georgischen und russischen Beamten zusammengesetzten Exekutivrat.¹⁰²

Am 12. April 1802 wurde das Manifest in Tbilissi verkündet. In der Sioni-Kathedrale nahm General Knorring dem georgischen Adel und der Geistlichkeit den Treueid auf den Zaren ab. Die Kirche war von russischem Militär umstellt. Während der Zeremonie kam es zu Mißfallensäußerungen, und einige Protestierende wurden auf der Stelle arretiert.¹⁰³ Im folgenden Monat wurde die russische Verwaltung eingerichtet. Zum *pravitel'* und Stellvertreter Knorrings wurde erneut Kovalenskij, der sich als russischer Gesandter am georgischen Hof bereits unbeliebt gemacht hatte und im August 1800 abberufen worden war, eingesetzt.¹⁰⁴

3. Die ersten königstreuen Erhebungen

Der Zwangsakt mündete unverzüglich in eine Adelsrevolte. Die Eidverweigerer sammelten eine Streitmacht in Kachetien und nahmen Kontakt zur Königinwitwe Darežan und ihrem Sohn Alexandre Baṭonišvili auf. Zu den Aufständischen stießen Ereḱles Sohn Vachtang und Giorgis Sohn Teimuraz. Der Königinwitwe Darežan gelang es, die Adligen zur Parteinahme für ihren Sohn Iulon zu bewegen und ihm den Treueid zu leisten.

Im Juli 1802 schrieben 69 widerständige Adlige einen Brief an den russischen Kaiser, in dem sie, ihre Treue bekräftigend, die Einhaltung des Vertrags von Georgievsk und die Wiedereinsetzung der Bagratiden in Ostgeorgien forderten. Nach einem spektakulären Sieg über ein russisches Bataillon in Kachetien wurde der Aufstand von General Knorring niedergeworfen. Alexander floh mit seinen

¹⁰⁰ Lang, 250f.

¹⁰¹ Zit. in: Suny, S. 55.

¹⁰² HDG, S. 552, s.v. Russia; Appendix a, S. 679; Lang, S. 251, 274.

¹⁰³ Lang, S. 252; Anchabadse, Kap. „Georgia in the beginning of feudal decomposition“, S. 2. Laut Mikaberidse verließ eine Gruppe von Adligen unter Protest die Versammlung. S. HDG, S. 385, s.v. Kakhetian Uprising of 1802.

¹⁰⁴ Lang, S.238, 252.

Anhängern zurück nach Persien. Unter den Zurückgebliebenen kam es zu zahlreichen Verhaftungen.¹⁰⁵

Angesichts der Einseitigkeit des russischen Vorgehens stand die Inkorporation Georgiens von Anbeginn unter mißlichen Vorzeichen. Anstelle der erhofften Sicherheit trat die Erfahrung imperialer Willkür. Die russische Verwaltung in Ostgeorgien hatte schon bald an Ansehen eingebüßt. Kovalenskij missbrauchte seine Stellung zu persönlicher Bereicherung und Nepotismus. Die im kaiserlichen Statut vorgesehenen georgischen Räte wurden nicht ernannt. Zu den nach wie vor einfallenden Lesginen gesellten sich nun russische Soldateska und selbstherrliche Beamte. Die von ihnen verübten Vergewaltigungen und andere Untaten sind in russischen Dokumenten bezeugt. Graf Kočubei berichtete dem Zaren von der Ausplünderung Georgiens durch Knorring und Kovalenskij.¹⁰⁶

Die von Rußland von 1800 an gegen die muslimischen Feinde geführten Feldzüge lasteten schwer auf der Bevölkerung. Die russische Präsenz, ursprünglich als Schutz herbeigesehnt, unterschied sich in den Augen der Bevölkerung kaum noch von der gewohnten Bedrückung. Unabhängig von der Adelsinsurrektion kam es 1802-1804 in königstreuen Bergregionen sowie in Kartli und Teilen Kachetiens zu spontanen Erhebungen, gerichtet gegen die Willkür der russischen Besatzer. Die Rebellen, zu denen georgische Rekruten der russischen Armee desertierten, schlugen ein Regiment von Donkosaken und rückten von den Bergen bis nach Gori vor, ehe sie von General Cicianov niedergeschlagen wurden. Für die Erhebung bezahlten ganze Familien in der Festung von Gori mit ihrem Leben.¹⁰⁷

In Kachetien erhoben sich Anfang 1812 die Bauern in größerem Umfang. Sie vernichteten die russische Garnison von Siynayi, schnitten die Hauptstadt Telavi ab und riefen Grigol, den Sohn Ioanes und Enkel Giorgis XII., zum König aus. Sie begründeten ihre Erhebung in einem Schreiben an den Oberkommandierenden Marquis Paulucci: „Wir wissen, wie wenig wir sind im Vergleich mit den Russen und haben keine Hoffnung, sie zu schlagen. Wir wünschen uns eher, daß sie uns auslöschten. Wir suchten den Schutz des russischen Zaren, Gott gab ihn uns, aber die Ungerechtigkeiten und die Grausamkeit seiner Diener haben uns zur Verzweiflung getrieben...“¹⁰⁸

Aus den frühen Aufständen zog Pauluccis Nachfolger General Rtiščev widersprüchliche Konsequenzen. Der georgische Adel sollte stärker an der Verwaltung beteiligt werden, aus seiner Mitte wurde Beamte und Landinspektoren (*smotritel'i*) ernannt, die sich um bäuerliche Belange kümmern sollten. Einer ungehemmten Russifizierung sollte Einhalt geboten werden. Der Petersburger Senat bereitete eine offizielle russische Ausgabe des Codex Vachtang für den Gebrauch in seinem Ursprungsland vor.¹⁰⁹

¹⁰⁵ HDG, S. 385f., s.v. Kakhetian Uprising of 1802; Lang, 253

¹⁰⁶ Lang, S. 254.

¹⁰⁷ HDG, Introduction, S. 32, Chronology, S. xxxiv; HDG, S. 385f, s.v. Kakhetian Uprising of 1802; S. 391, s.v. s.v. Kartli Uprising of 1804; Lang, 253, 257.

¹⁰⁸ Zit. in: Lang, S. 268; HDG, S. 386, s.v. Kakhetian Uprising of 1812.

¹⁰⁹ Lang, S. 268. im Gegensatz dazu die Darstellung von Gvosdev, S. 135.

Solche Ansätze einer behutsameren Administration wurden zur selben Zeit von der imperialen Bürokratie konterkariert. Der georgische Erbadel sollte möglichst in den russischen Dienstadel eingegliedert werden. An Knorring schrieb Alexander I. am Tag Verkündung des Manifests in Petersburg (12/IX-1801): „Es versteht sich von selbst, alle Ränge und Ämter, die bisher erblich gehalten werden, müssen beseitigt werden.“¹¹⁰ Das bedeutete die Aufhebung des gesamten alten Herrschaftsgefüges in Georgien.

Nach dem von Adel und Bauern getragenen kachetischen Aufstand von 1812 schaffte die russische Verwaltung das Amt des *mouravi*, das bis dahin vorwiegend georgische Adlige ausgeübt hatten ab.¹¹¹ In den Folgejahren war die russische Verwaltung bestrebt, die Herrschaftsrechte des Adels über die Bauern einzuschränken, die Bindung der Bauern an ihre Herren in Adel und Kirche zu lockern und die Bauern möglichst nach russischem Muster zu leibeigenen Staatsbauern zu machen. Außerdem mußten die georgischen Adligen einen demütigenden Nachweis ihrer adligen Herkunft erbringen.¹¹²

Vor diesem Hintergrund entlud sich die georgische Unzufriedenheit in immer neuen Aufständen. Ihrem Grundmuster nach beruhten die Erhebungen auf drei Trägern: auf dem Bauernstand, dem Adel und den nicht-russifizierten Bagratiden. Dabei läßt sich eine komplexe Mischung von folgenden Motiven ausmachen:

- 1) die Unzufriedenheit der Landbevölkerung mit den ihr von fremder Verwaltung und einheimischen Adligen aufgebürdeten Lasten, die Fremdheit des russischen Apparats aufgrund der Sprachbarriere sowie dessen Mißachtung angestammter Rechtstraditionen,
- 2) das nationale Selbstbewußtsein des Adels,
- 3) die Treue zum georgischen Königshaus,
- 4) der Widerstand gegen die Eingliederung und Russifizierung der Georgischen Kirche.

4. Das Ende der Bagratidenherrschaft

Ein Jahr nach der Annexion berief Zar Alexander Knorring und Kovalenskij ab. Zum Oberkommandierenden und Generalgouverneur in Tiflis ernannte er General Cicianov, einen Abkömmling des georgischen Fürstengeschlechts der Cicišvili. In einer Instruktion sorgte sich der Zar um die Wiederherstellung des Vertrauens. Gleichzeitig wies er Cicianov an, um die Unruhen im Lande zu beenden, die Bagratidenfamilie, wenn nötig mit Gewalt, zur Übersiedlung nach Rußland zu bewegen.

Unmittelbar nach seiner Ankunft in Tiflis (1/II-1803) ließ Cicianov den Königssohn David Baṭonišvili, den kurzzeitigen Prinzregenten, und dessen Onkel Vachṭang mit einer Militäreskorte nach Petersburg bringen. Giorgis vierter Sohn Teimuraz floh nach Persien, von wo er sich 1810 der georgischen Emigrantengruppe in Rußland zugesellte. Im April 1803 beorderte Cicianov den General Lazarev, der

¹¹⁰ Zit. in Suny, S. 66.

¹¹¹ Ebda., S. 66, 84.

¹¹² Ebda., S. 67.

Königswitwe Mariam nach Aufdeckung ihres Fluchtplans ihre bevorstehende Deportation nach Rußland anzukündigen. Die empörte Königin zog einen Dolch und erstach den russischen General. Für ihre Tat büßte sie durch siebenjährige Haft im Bëlogorodskijkloster bei Voronež. Ein halbes Jahr später zwang Cicianov die von ihm als „Hydra“ betitelte Witwe Ereķles Darežan zur Übersiedlung nach Rußland.¹¹³

Antirussischer Widerstand sammelte sich unterdessen in Imeretien. Die Darežansöhne Iulon, Parnavaz und Alexander zogen an den Hof ihres Neffen Solomon II. in Kutaisi. Solomon hatte Nöte mit seinem früheren Verbündeten, dem Dadian Grigol von Mingrelien. Der Dadian wandte sich seinerseits an Rußland um Hilfe. Im Dezember 1803 kam das Fürstentum Mingrelien, dessen Dadian erstmals 1638 dem Zaren einen Lehenseid geleistet hatte, unter direkte russische Schutzherrschaft. Der Zar beließ Grigol als Fürsten des Russischen Reiches im Besitz seiner lokalen Machtfunktionen. Das Fürstentum konnte seine Autonomie bis 1857 behaupten.¹¹⁴

Unter der Drohung des Einmarsches Cicianovs zog es Solomon vor, sein Königreich unter russische Oberhoheit zu stellen. Im Mai 1804 traf er den russischen Emissär Litvinov, der einen Unterwerfungsvertrag präsentierte. Er widersetzte sich mit den Worten: „Ich bin kein Offizier oder ein Major! Ich bin ein König!“ Darauf entgegnete russische Staatsrat: „Ein König, der ein Untertan des russischen Herrschers ist.“¹¹⁵ Es gelang dem Imeretier, für sich einen Autonomiestatus wie den des benachbarten Mingrelien zu erlangen. Seine Onkel Iulon und Parnavaz wurden 1804 festgenommen und im Jahr darauf nach Rußland expediert.

Endgültig stürzte Solomon II. während des russisch-türkischen Krieges 1806-1812. In Konspiration mit den Türken ließ er es zum offenen Konflikt kommen. Er wurde von russischen Truppen gefangen und abgesetzt. Zwar gelang es ihm, aus dem Gefängnis in Tbilissi zu entkommen und seine Getreuen zu sammeln. Doch unterlag er nach zahllosen Gefechten und war gezwungen, zu den Osmanen zu fliehen. Solomon II. starb 1815 in Trapezunt und wurde in der Kathedrale von Nyssa in Kappadokien bestattet.¹¹⁶ Mit Solomon endete die 1500jährige Herrschaft der Bagratiden in Georgien.

Das Königreich Imeretien wurde 1810 förmlich annektiert und der *gruzinskaja gubernija* inkorporiert. Das Land wurde unter Kriegsrecht gestellt. An der Spitze der Verwaltung stand ein russischer *pravitel'*, assistiert von einem aus Georgiern und Russen bestellten Rat.¹¹⁷ Die Einverleibung der übrigen georgischen Fürstentümer (Gurien, Swanetien, Abchasien) erfolgte Schritt für Schritt im Zuge der transkaukasischen Expansion.

¹¹³ Lang, S. 255.

¹¹⁴ Ebda., S. 253, 256; Gvosdev, S. 110-112; HDG, 246, s.v. Dadiani. Die These Gvosdevs, dass die Mingrelier bis zur Aufhebung des Vertrags „stramme Verbündete der Russen und ein Eckpfeiler des imperialen Baus in Transkaukasien“ waren (S.112), steht im Widerspruch zur Tatsache, dass sie sich 1856 zu einem blutigen Aufstand erhoben. (S. HDG, S. 460, s.v. Mingrelia; Lang, 256)

¹¹⁵ Zit. in: Gvosdev, S. 114.

¹¹⁶ Lang 255-57; HDG, S. 360, s.v. Imereti; S. 586f., s.v. Solomon II (1772-1815).

¹¹⁷ Lang, S. 261f.; HDG, S. 587, s.v. Solomon II (1772-1815).

V. Bürokratie vs. Tradition

1. Die Beseitigung der georgischen Autokephalie

Die Abschaffung der Bagratidendynastie wurde in Georgien als Demütigung empfunden. Schwerer noch wog die Aufhebung der kirchlichen Autokephalie durch einen *ukaz* des Zaren vom 30. Juni 1811. Das Dekret, übermittelt über den Heiligen Synod, errichtete anstelle des georgischen Patriarchats ein direkt dem Synod unterstelltes „Georgisches Exarchat“.

Begründet wurde der Akt mit dem Verweis auf den Vertrag von Georgievsk sowie auf das Anschluß-Manifest, worin auch die Oberhoheit Rußlands über die Kirche festgelegt worden sei.¹¹⁸ Es handelte sich um eine den Geist der Dokumente strapazierende Interpretation. In Artikel VIII des Vertrags von Georgievsk, der dem georgischen Katholikos-Patriarchen einen Sitz im Heiligen Synod gewährte, hieß es, daß über die Verwaltung der georgischen Kirche und ihre Beziehung zum russischen Synod ein gesonderter Artikel verfaßt werde. Der besagte Artikel wurde jedoch nie aufgesetzt.¹¹⁹ Der *ukaz* stelle einen widerkanonischen Akt dar und wurde ohne Hinzuziehung von Kirchenrechtlern verfügt.¹²⁰

Nach Beseitigung der angestammten Monarchie hatten die russischen Behörden entdeckt, daß die georgische Kirche ein Widerlager nationaler Selbstbehauptung bildete.¹²¹ Als Oberhaupt diente seit 1788 der Katholikos-Patriarch Anṭoni II., ein als Teimuraz Bagraṭioni geborener Sohn Ereḱles II.

Während der russisch-georgischen Verhandlungen zu Georgievsk fungierte Anṭoni in diplomatischer Mission am Zarenhof in Petersburg. Ursprünglich ein Anhänger der russischen Politik im Kaukasus, ging er alsbald auf Distanz. Schon anno 1810, ein Jahr vor der Beseitigung der Autokephalie, wurde der Katholikos-Patriarch Anṭoni unter dem Vorwand einer Einladung zum Heiligen Synod zur Übersiedlung nach St. Petersburg gezwungen. Stattdessen wurde er in der Hauptstadt festgehalten und sodann ins Exil nach Jaroslavl geschickt.¹²²

An seine Stelle trat zunächst als Exarch der dem Geschlecht der Herzöge (*eristavni*) von Ksani entstammende Metropolit Barlaam Eristavi. Als Vertreter von Anṭoni II. hatte er von 1801 bis 1808 beim Heiligen Synod fungiert. Zum Exarchen Georgiens ernannt, erschien Barlaam dem Synod schon bald als zu eigenmächtig. Nach sechs Jahren (14. Mai 1817) wurde er von einem Russen, dem Erzbischof Theophylakt Rusanov, abgelöst, er selbst nach Rußland versetzt. Die Versetzung von

¹¹⁸ Gvosdev, 136. Hummel datiert die Errichtung des Exarchats auf 1817. S. Hummel, Christentum in Georgien, gestern und heute, S. 83.

¹¹⁹ Avalov, S. 284f.; vgl. Gvosdev, S. 55.

¹²⁰ Gvosdev, S. 136.

¹²¹ Lang, S. 269; Gvosdev, S. 135.

¹²² Später wurde Anṭoni als Bischof von Nižnij Novgorod in den Heiligen Synod berufen. Seine sterblichen Überreste wurden 1841 Tbilissi überführt, so Mikaberidze, in: HDG, S. 131f., s.v. Anton II (1764-1827. Bei Lang (S. 269) und Lilienfeld (S. 3) wird Anṭoni 1811 deportiert und stirbt im Jaroslavler Exil.

unbotmäßigen Kirchenfürsten und Priestern wurde für hundert Jahre zur gängigen Praxis. Das Exarchat war bis zum Ende der zarischen Herrschaft mit Russen besetzt, die weder der georgischen Sprache mächtig noch für georgische Belange empfänglich waren.

In petrinischer Manier betrieben Theophylakt und seine Nachfolger die Unterordnung der georgischen Kirche unter den Staat.¹²³ Das imperiale Regime hob die bisherigen kirchlichen Diözesen, deren Grenzen sich mit denen der angestammten Fürstentümer deckten, auf, um die traditionellen Bindungen zwischen Adel, Volk und Kirche zu brechen.¹²⁴ Am 30. August 1814 etablierte der Heilige Synod das „Georgisch-Imeretische Amt“ (*kontora*). Das neue Amt war für die Erfassung des Kirchenbesitzes zuständig. Alle Besitztümer, Ländereien und Kirchenangehörige wurden der georgischen Kirche der direkten Aufsicht des Exarchats unterstellt. Die Kontrolle über das regionale Kirchenamt oblag einem weltlichen Regierungsbeamten (*prokurator*), dem wiederum drei *ober-oficery* in den drei Städten Gori, Telavi und Kutaisi unterstanden.¹²⁵

Noch 1810 hatte die kaiserliche Regierung erklärt, die Rechte und Besitztümer der georgischen Kirche achten zu wollen.¹²⁶ Jetzt trat die imperiale Verwaltung als Säkularisierungsbehörde auf. Rusanov schickte sich an, den georgischen Kirchenbesitz, dessen Wert sich auf etwa 140 Millionen Rubel belief, der russischen Kirche zu übereignen.

Die Nutzung von Kirchenländereien unterlag einer spezifischen Ordnung.¹²⁷ In Ostgeorgien lebten mehr als 470 adlige Familien auf Kirchenland, als sog. „Kirchenadligen“. Mit einem Teil ihrer Einkünfte sicherten sie die materielle Grundlage der Kirche. Wie der Adel im Allgemeinen, so war der Kirchenadel den russischen Behörden suspekt. Sie fürchteten, daß ihnen auf den weiten Ländereien der Kirche ein politisches Gegengewicht erwachse. Ihr Mißtrauen richtete sich auch auf die Kirchenbauern, deren Einkommen schwer zu taxieren war. Im Jahre 1811 wurden alle niederen Adligen (*aznaurebi*) ihrer lehensrechtlichen Pflichten gegenüber der Kirche entbunden. Ihre Güter wurden der Aufsicht der staatlichen Finanzbehörde unterstellt. Zugleich wurden 1850 Bauernstellen auf Kirchenland säkularisiert.¹²⁸ Die Maßnahmen liefen auf eine gänzliche Aufhebung der feudalrechtlich fundierten Kirchenordnung hinaus.

Am tiefsten verletzte die Georgier die Beseitigung ihrer muttersprachlichen religiösen Tradition. Das Priesterseminar in Tbilissi wurde russischer Leitung unterstellt, nicht anders als 27 Mönchsklöster und sieben Nonnenklöster.¹²⁹ Beginnend mit der Sionikirche, der Tbilissier Patriarchenkathedrale, sodann in den meisten Städten, schließlich sogar in den Dörfern, gingen die Behörden daran, die

¹²³ Lang, S. 269; Gvosdev, S. 136f.; v. Lilienfeld, Reflections, S. 3.

¹²⁴ Gvosdev, S. 138.

¹²⁵ Werth, Georgian Autokephaly, S. 83; Gvosdev, S. 137.

¹²⁶ Gvosdev, S. 139.

¹²⁷ Es bedürfte einer zusätzlichen Analyse, ob der georgische Kirchenadel eine feudalrechtliche Position vergleichbar der des Landadels in den geistlichen Territorien des Heiligen Römischen Reiches innehatte.

¹²⁸ Gvosdev, S. 136, 138.

¹²⁹ Hummel, S. 83.

altgeorgische Messe durch die kirchenslawische Liturgie zu ersetzen.¹³⁰ Dabei ging auch der Gebrauch der bis dahin in Georgien verbreiteten Jakobusliturgie verloren.¹³¹

Die Georgische Kirche, über Jahrhunderte der Fremdherrschaft hinweg Träger der sprachlich-kulturellen Identität Georgiens, war mit einem Handstreich beseitigt. Es schien sich eine Prophezeiung des Mönches Ioane Zosime aus dem 10. Jahrhundert zu bewahrheiten, welche den Märtyrertod der georgischen Sprache und deren Erstehung am Tag des jüngsten Gerichts zum Gegenstand hatte. Der Heilige schrieb: „Begraben ist die georgische Sprache als Märtyrerin bis zum Tag der Wiederkunft des Messias, so daß Gott durch diese Sprache auf jede Sprache blicken möge. Und so schläft diese Sprache bis zu jenem Tag. Und in den Evangelien wird diese Sprache Lazarus genannt. Und solches sind die vier Tage und der Mann, der vier Tage lang tot war. Dafür ist sie [die Sprache] mit ihm begraben durch den Tod ihrer Taufe. Und diese Sprache, geschmückt und gesegnet durch den Namen des Herrn, demütig und geschlagen, erwartet den Tag der Wiederkehr des Herrn...“¹³²

Weder war im Petersburger Zentralismus für Georgien eine eigenständige Monarchie noch eine zweite orthodoxe, autokephale Kirche vorgesehen. Das für die Georgier unverständliche russische Vorgehen grub sich in die kollektive Erinnerung ein. Nach einem georgischen Volksglauben liegt im Moskauer Kreml ein Buch mit dem Titel „Der Fürst dieser Welt“, aus welchem die russischen Herrscher Rat bei ihren Maßnahmen gegen Georgien schöpfen.¹³³ Die Interpretation des Verlustes der Staatlichkeit und Kirchlichkeit schwankt in der georgischen Selbstwahrnehmung bis heute zwischen Sünden- und Sendungsbewußtsein. Einerseits wird die bedingungslose Annexion als Strafe Gottes für die Unionsbestrebungen des Katholikos Anṭonis I., des Beraters Erekle II., gedeutet, andererseits als Erfüllung der zitierten mittelalterlichen Prophezeiung.

2. Imeretien 1819/ 20: Aufstand für Tradition und Kirche

Aus russischer Sicht, so der amerikanische Rußlandhistoriker Paul Werth, lag die Eingliederung der georgischen Kirche in der Logik des imperialen Selbstverständnisses.¹³⁴ Für die Georgier bedeutete sie einen Traditionsbruch, das Kappen der Bande zwischen Volk und Kirche, den Verlust einer tiefverwurzelten Einheit, die in der Redewendung *eri da beri* (Volk/ Heer und Priester/ Älteste) Ausdruck fand. Eine Gruppe von Adligen in Kutaisi bat den Fürsten Giorgi ოლუკიძე, eine Petition beim Zaren vorzutragen: „Die Priester, die uns erzogen und für uns ordnungsgemäß beten, werden uns weggenommen. Wir werden die Befähigung verlieren,... Christus zu preisen... und ihm zu

¹³⁰ Lilienfeld, S. 3.

¹³¹ Mit diesem Thema hat sich der als Neumärtyrer verehrte, in Auschwitz ermordete Grigol Peraze eingehend befasst.

¹³² Zit. in: HDG, S. 364, s.v. Ioane Zosime; S. 422, s.v. Language. In der georgischen Kirche ist der Muttersprache ein eigenes Fest gewidmet. S. Žitija gruzinskich svjatyč, S. 221.

¹³³ Auf diesen Volksglauben stieß der Verf. Bei seinem Georgien-Aufenthalt 2001/2002.

¹³⁴ Werth, *Georgian Autocephaly*, S. 76f., 99. So auch Jörg Baberowski in der Vorlesung „Russisches Imperium“ (HUB SS 2007).

dienen... Wir werden auch vom Segen unserer Kirchenherren geschieden. Wessen sind wir schuldig, daß unsere Kirchenherren und Priester uns weggenommen werden?“¹³⁵

Der russische Exarch traf auf stärksten Widerstand in Westgeorgien, wo bis ins späte XVIII. Jahrhundert entsprechend der Spaltung des Landes ein zweiter, dem östlichen untergeordneter Katholikos-Patriarch waltete.¹³⁶ Der Adel im Westen war von seinen Standesgenossen im Osten über den bevorstehenden Verlust seiner Rechte vorgewarnt. Die Metropoliten Dositheus (Dosite) von Kutaisi und Euthymius (Evtime) von Gelati ermunterten Hoch- und Niederadel zum Widerstand gegen die „Reformen“, wenn nötig mit Waffengewalt. Zur gleichen Zeit beschworen die beiden Kirchenfürsten ihre Treue zu Rußland. Ihr Ziel war die Wiederherstellung des vielfach zugesicherten Protektoratsstatus mit innerer Autonomie.¹³⁷

Der Widerstand regte sich in Klerus, Adel und Bauernschaft, als der russische Exarch in Imeretien die Zahl der Eparchien (Bistümer) verminderte und die Adligen und Bauern vom Kirchenland löste. Während der Oberkommandierende Ermolov zu Zurückhaltung riet, verlangte Theophylakt militärische Hilfe gegen den widerspenstigen Klerus und Adel.¹³⁸ Zur offenen Erhebung kam es im Sommer 1819, als der Exarch die Durchsetzung seiner Anordnungen in Imeretien selbst überprüfen wollte. Im Juni 1819 flackerte eine Erhebung auf, die sich nach Gurien und Ratscha ausweitete. Die Aufständischen forderten die Rücknahme der Kirchenreformen und die Abberufung Rusanovs. In Proklamationen machten sie deutlich, daß sich ihre Empörung gegen Politik und Person des Exarchen richteten, die georgischen Sitten und Rechtsempfinden fremd seien.¹³⁹

Nach anfänglichen Konzessionen zur Beruhigung des Landes setzte eine scharfe Verfolgung ein. Die Erzbischöfe von Gelati und Kutaisi, vehemente Gegner der Russifizierung ihrer Kirche, wurden Ende 1820 verhaftet. Nach der Entfernung der beiden Kirchenfürsten blieben nur noch in vier Eparchien Georgier im Amt.¹⁴⁰ Als Kosaken den Erzbischof Dositheus von Kutaisi festnahmen, stachen sie auf ihn ein. Er erlag seinen Verletzungen im Kerker.¹⁴¹ Dieser Vorfall löste neue Aufstände in Imeretien aus, die sich über ganz West-Georgien bis nach Abchasien ausbreiteten.¹⁴²

An die Spitze der Erhebung trat der Dadian Grigol von Migrelien. Die Aufständischen forderten jetzt die Wiederherstellung der Monarchie, sei es unter dem westgeorgischen Fürsten Ioane Abašidse, dem Enkel Solomons II., sei es unter dem aus Persien herbeigerufenen Alexander Baṭonišvili. Die

¹³⁵ Zit. in: Gvosdev, S. 137.

¹³⁶ Lang, S. 269.

¹³⁷ Gvosdev, S. 138f., 170.

¹³⁸ Ebda., S. 138.

¹³⁹ Gvosdev, S. 138f.; Lang, S. 269.

¹⁴⁰ HDG, S. 361f. s.v. Imereti Uprising of 1819-1820; Hummel, S. 83.

¹⁴¹ So die Darstellung bei Lang, S. 269. Nach Gvosdev (S.140) starb der Metropolit Euthymius nach Mißhandlungen bei der Deportation. - In der vorrussischen georgischen Kirchenverfassung war der Metropolit der Titel eines städtischen Bischofs oder Erzbischofs.

¹⁴² Lang, S. 269.

Rebellen plünderten die Güter der prorussischen Adligen, was auf eine frühe Spaltung der georgischen Gesellschaft deutet.¹⁴³

Wie schon die Erhebung von Kachetien 1812, so enthüllt der Aufstand in Imeretien das Leitmotiv der im XIX. Jahrhundert nicht abreißen Rebellionen. Es war das Aufbegehren einer traditionsgebundenen Gesellschaft gegen den Einbruch einer spezifischen Moderne in Gestalt des russischen Imperiums und seiner Bürokratie. Teils aus eigener autokratischer Tradition, teils aus bloßem Unverständnis deuteten die russischen Behörden die Autonomiebestrebungen, die in Imeretien zum Aufstand geführt hatten, als Treubruch.¹⁴⁴

3. Die Adelsverschwörung von 1832

Die nach Rußland teils zwangsexilierten, teils freiwillig übergesiedelten Angehörigen des Königshauses wurden mit reichlichen Pensionen ausgestattet, ausgenommen Mariam. In einem herrschaftstechnisch nicht minder klugen Akt eröffnete der Zar den Bagratiden jede zivile oder militärische Laufbahn in imperialen Diensten. David Baṭonišvili sowie sein jüngerer Bruder Bagraṭ brachten es in der Armee bis zum Generalsrang und wurden zu Senatoren ernannt, ebenso wie ihr Onkel Mirian. Der jüngere Bruder Teimuraz wurde zum Ehrenmitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften erwählt. Ioane Bagraṭioni, der fähigste unter den Thronerben, der zugunsten seines Bruders David auf die (kurze) Regentschaft verzichtet hatte, ließ sich mit seiner Pension in Petersburg nieder und verbrachte die nächsten dreißig Jahre seines Lebens als unpolitischer Literat.¹⁴⁵

Das Gros der Bagratiden, erfolgreich vom russischen Imperium absorbiert, verzichtete auf den Versuch einer monarchischen Restauration und schied als Träger des georgischen Widerstands aus. Als unermüdlicher Verschwörer betätigte sich hingegen der nach Persien geflüchtete Alexandre Baṭonišvili, bis ihn die Perser nach dem Frieden von Turkmančai 1828 fallen ließen. Auch aus dem Kreis der in Rußland Exilierten traten, ungeachtet aller von den Zaren gewährten Privilegien, einzelne Bagratiden als nationale Führer hervor. 1825 sammelten Parnavaz, der Sohn Ereḱles und Darežans, und dessen Neffe Demetre eine Verschwörergruppe um sich. Im Jahr darauf formierte sich in Petersburg ein zweiter Zirkel um den Sohn Giorgis XII., Prinz Okroḱiri. Zu dieser Gruppe gehörten Persönlichkeiten wie David Orbeliani, Giorgi Erestavi und der Philosoph Solomon Dodašvili. Als Student an der Universität zu St. Petersburg wurde dieser Zeuge des Dekabristenaufstands.

Geprägt von Aufklärung und russischem Freidenkertum kehrte Dodašvili nach Tbilissi zurück, wo er die Redaktion des georgischen Teils *Ḵpilis u ḴḴebani* der *Tiflisskija Vedomosti* übernahm. Mit

¹⁴³ HDG, S. 361, s.v. Imereti Uprising of 1819-1820.

¹⁴⁴ Gvosdev, S. 140.

¹⁴⁵ Lang, S. 237, 256, 279; HDG, S. 173, s.v. Bagraṭioni, Ioane (1768-1830); S. 176, Bagraṭioni, Teimuraz (1782-1846); s. auch S. 167, s.v. Bagraṭ Batonišvili (1776-1841).

Gleichgesinnten gründete er eine Geheimgesellschaft, der neben anderen die Dichter Alexandre Kavchavadze und Demetre Kipiani beitraten.¹⁴⁶

Zum anerkannten Führer in Tbilissi avancierte der 23jährige Elizbar Eristavi, der um sich einen Kreis von Adligen scharte, allesamt Unzufriedene mit der von minderrangigen Russen ausgeübten bürokratischen Praxis.¹⁴⁷ Hinsichtlich der antirussischen Stoßrichtung waren sich die Verschwörer einig, nicht bezüglich der Ziele und Mittel. Eine Gruppe um Ivane Apchazi zog es vor, abzuwarten, bis sich Georgien von den jahrzehntelangen Kriegen erhole, ehe man die Unabhängigkeit anstrebe. Eine zweite Gruppe um Alexander Orbeliani befürwortete einen Appell an den Zaren, dem Lande politisches Eigenleben innerhalb des Russischen Reiches zu gewähren. Die dritte um Grigol Orbeliani und Dodašvili plädierte für einen sofortigen Aufstand zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit.

Die Mehrheit war geteilt in Befürworter einer absoluten oder konstitutionellen Monarchie, einer Minderheit von Radikalen um Dodašvili schwebte eine Republik vor. Immerhin wurde eine Konstitution entworfen, in der Alexander Baṭonišvili als König und zwei Kammern als Parlament vorgesehen waren. Den Verschwörern stand die Dekabristenerhebung, der griechische Freiheitskampf, die Julirevolution von 1830, nicht zuletzt der polnische Aufstand von 1830/31 vor Augen.¹⁴⁸ Nach mehrmaliger Terminänderung sollte am 20. Dezember 1832 losgeschlagen werden. Geplant war, die russischen Spitzen von Militär und Verwaltung zu einem Ball bei Luarsab Orbeliani einzuladen und sie zu erschießen.¹⁴⁹ Danach wollte man die russischen Kasernen besetzen und sich aus dem Arsenal mit Waffen versorgen. Die Aktion sollte das Fanal für einen Aufstand in ganz Georgien bilden. Der Darielpaß sollte besetzt und gesperrt, Alexandre Baṭonišvili zum König ausgerufen werden.

Nach Lang schreckte das blutige Szenario einige Konspirateure ab. Dodašvili verließ den Verschwörerkreis, ohne ihn jedoch anzuzeigen. Für Alexandre Kavchavadze war die Zumutung, sich mit Alexandre Baṭonišvili und den ungläubigen Persern, welche seinen Schwiegersohn, den Schriftsteller Griboëdov gelyncht hatten, gemein zu machen, der Grund zum Ausstieg. Am Ende wurde das Komplott von dem Mitverschwörer Fürst Iase Palavandišvili verraten.¹⁵⁰ Es war das letzte Unternehmen einer Bagratidenrestauration im XIX. Jahrhundert.¹⁵¹

¹⁴⁶ HDG, S. 403., s.v. Kipiani, Dimitri (1814-1887); S. 219, s.v. Chavchavadze, Alexander (1786-1846); S., 235-37, s.v. Conspiracy of 1832; S. 553, s.v. Russia.

¹⁴⁷ Suny, S. 70f.

¹⁴⁸ Lang, S. 278. Laut Mikaberidse dachten die Verschwörer trotz ihrer Nähe zu den Debakristen nicht an irgendwelche inneren Reformen (HDG, Conspiracy of 1832, S. 236.). Ähnlich Lang (S.280): „It would be useless to seek for any signs of republican ideology among the Georgian conspirators of 1830-32.“ S. auch HDG, S. 269, s.v. Dodashvili, Solomon (1805-1836); S. 487, s.v. Orbeliani, Grigol (1804-1883).

¹⁴⁹ So Lang, S. 280. Nach der milderer Version von Mikaberidse (HDG, The Conspiracy of 1832, S. 237) sollten die Russen nur verhaftet werden.

¹⁵⁰ Lang, S. 280f.

¹⁵¹ Anno 1942 planten exilgeorgische Traditonalisten im Hotel Adlon zu Berlin die Wiedererrichtung des Bagratidenkönigtums in ihrer Heimat. (Information von Bižina Giorgobiani. S.a. HDG, S. 196-98, Berlin, Georgian community; ebda., Union of Georgian traditionalists (*Sakartvelos Traditsionalistta Kavshiri*, UGT), S. 645f. Der Traditonalistenbund wurde 1990 wiederbegründet.

Gegen 145 Verschwörer wurden Ermittlungen eingeleitet, 18 wurden vor Gericht gestellt. Zehn von ihnen, darunter Elizbar Eristavi, Alexandre Orbeliani und Dodašvili wurden zum Tode durch Vierteilung verurteilt, dann aber zu Verbannung oder Militärdienst in einer Strafeinheit begnadigt. Die beiden Bagratiden Okropiri und Demeṭre wurden nach Kostroma bzw. Smolensk exiliert. □av□avaze wurde wegen seines Schweigens nach Tambov geschickt. Bemerkenswert war die Milde des Zaren Nikolai I., der eine eingehende Untersuchung der Unzufriedenheit des Landadels veranlasste.¹⁵²

Mit der gescheiterten Verschwörung von 1832 war die Geschichte der antirussischen Erhebungen keineswegs zu Ende. Im Gefolge des Krimkriegs kam es 1856/57 in Mingrelien zum größten Aufstand der gesamten russischen Herrschaftsperiode. Infolge der Rebellion verlor Mingrelien seine Selbstverwaltung.¹⁵³ Symptomatisch für die nie vollständige Befriedung des Landes erscheinen schließlich lokale Aufstände bis zur Revolution von 1905.¹⁵⁴ Zu erwähnen ist eine antirussische Revolte in der Hochgebirgsregion Swanetien 1876 sowie eine größere Erhebung in Kachetien 1878.¹⁵⁵

VI. Ausblick

Die russische Herrschaft über Georgien trug von Anbeginn ambivalente Züge, was nicht nur in den in den schillernden Persönlichkeiten der ersten Machthaber hervortritt. Die Georgier, die über nahezu zwei Jahrhunderte (seit 1638) russischen Schutz gesucht hatten, sahen sich durch die von Alexander I. vollzogene Annexion in allen Hoffnungen enttäuscht. Was sie erwartet hatten, war ein Status der Vasallität oder einer „elastischen Hierarchie, wie sie das persische und ottomanische Reich kannten.“¹⁵⁶

Tatsächlich traf ein feudalistisch-personales Herrschaftsverständnis auf einen bürokratischen Etatismus. Imperialer Zwang ging einher mit Momenten der Modernisierung. Zur Verbesserung des einerseits von Unverständnis, andererseits von Rücksichtslosigkeit geprägten Umgangs des Imperiums mit den erworbenen Territorien trug in lokalem Rahmen der 1822 zum Prokurator von Tiflis ernannte Čiljaev bei, ein in Rußland erzogener Georgier (Čilašvili).¹⁵⁷ Um Milderung der Spannungen bemüht, betrieb der Oberkommandierende im Kaukasus Ermolov (1816-1827) die Übersetzung des Codex Vachtang in Russische. Sie wurde 1828 veröffentlicht. Allerdings wurde das

¹⁵² Lang, S. 281; HDG S. 237, s.v. Conspiracy of 1832. Die Zahlen der Verhafteten nach Suny, S. 72.

¹⁵³ HDG, Mingrelian Uprising of 1856, S. 461. Laut Lang verlor das Dadianat Mingrelien seine innere Souveränität bereits mit der Abdankung der Regentin 1857 (Lang, S. 256).

¹⁵⁴ Übergänge zum Räuberwesen lagen in der Natur mancher Rebellion. Erwähnt sei der Volksheld Koba, densich der Revolutionär gewandelte Seminarist Josip B. Dšugašvili zu seinem ersten Tarnnamen erwählte.

¹⁵⁵ HDG, Chronology, S. xxxv.

¹⁵⁶ Lang, S. 283.

¹⁵⁷ Ebda., S. 276.

georgische Gesetzeswerk schon 1840 unter Baron Hahn, den Zar Nikolai I. zur Beruhigung der Lage zum Chef der Zivilverwaltung in Tiflis ernannt hatte, wieder außer Kraft gesetzt.¹⁵⁸

Mit der russischen Verwaltung endeten Jahrzehnte der Verwüstung. Der anhaltende Bevölkerungsschwund wurde umgekehrt, so daß Georgien in den 1830er Jahren wieder eine dreiviertel Million Einwohner zählte. Erst die russische Obrigkeit besaß die militärischen Möglichkeiten, den in den Schwarzmeerküstenprovinzen, vor allem in Mingrelien und Abchasien, andauernden Menschenraub und Sklavenhandel nach Trapezunt und Konstantinopel wirksam zu unterbinden. Ebenso wurden die Einfälle der dagestanischen Stämme eingedämmt.¹⁵⁹

Schließlich brachte die russische Expansion in Transkaukasien eine „Sammlung der georgischen Erde“ zuwege, die Verwirklichung des georgischen Traumes seit der Mongolenzeit. In gewisser Weise lassen sich auch die 1857, 1858 und 1864 erfolgten direkten Annexionen von Swanetien, Mingrelien und Abchasien unter die Vereinigung Georgiens subsumieren. Im letzten Türkenkrieg 1877-78 gewann das Zarenreich das adscharische Batumi hinzu, die letzten Gebietsgewinne („für Georgien“) fielen in den Zeitraum vor dem I. Weltkrieg.¹⁶⁰

Unter den Positiva imperialer Herrschaft sind vor allem die unter den Vizekönigen Michail Voroncov (1845-1854) und Großfürst Michail Nikolaevič (1862-1881) vollbrachten Fortschritte in Wirtschaft, Infrastruktur und Bildung zu nennen. Diese Leistungen wurden von der in Georgien, in Rußland und im europäischen Ausland erzogenen Bildungsschicht durchaus anerkannt. Den gebildeten Georgiern, meist aus alten Adelsfamilien, öffnete Rußland das Fenster nach Europa. Sie lernten die russische Literatur mit ihrem psychologischen Nuancenreichtum zu schätzen und russifizierten teilweise ihre Namen. Nicht wenige Georgier entwickelten eine ausgeprägte Russophilie und verzichteten auf den Traum eines freien Georgiens. Kennzeichnend für die Integrationskraft Rußlands im XIX. Jahrhundert war der *rusetume* oder *rusapeṭu*, der Typus des *plus russe que les Russes*.

1828 zog der Dichter Alexander Griboëdov, ein Sympathisant des Dekabristenaufstands, eine kritische Bilanz. Griboëdov, verheiratet mit der kachetinischen Fürstin Nino ႁavႁavaze, schrieb: „Nach dem Überschreiten des Kaukasus waren die Russen vorrangig besorgt, sich fest in Georgien, das selbst um den Schutz unserer Monarchen ersucht hatte, zu etablieren... In den neu erworbenen Provinzen kam es zu Unruhen, die aus der Einführung eines neuen Systems rührten, aus den ihrem Wesen nach unvertrauten offiziellen Beziehungen, aus der Pedanterie einer Verwaltung, welche sofortige Ausführung von Befehlen und ein unerhörtes Maß an Unterordnung forderte, und allgemein aus Veränderungen, denen sich keine Nation freiwillig unterwerfen würde.“¹⁶¹

¹⁵⁸ Suny, S. 69, 72.

¹⁵⁹ Lang, 201, 270, S. 283f.

¹⁶⁰ Mikaberidze, HDG, S. 552, s.v. Russia.; Chronology, S. xxxiv-xxxv.

¹⁶¹ Zit. in: Lang, S. 274; 274-76; zu Griboedov s. Russkie pisateli S. 174-171.

Dynastie, Kirche und Sprache wurden in einer Weise nivelliert, wie es das Land unter keiner der vorherigen Fremdherrschaften gekannt hatte. Anders als beim Anschluß der baltischen Provinzen unter Peter d.Gr., wo sämtliche ständischen Rechte garantiert und die deutsche Selbstverwaltung beibehalten wurden, nahmen die Russen bei der Annexion Georgiens keine Rücksicht auf die lokalen Traditionen. Zum Bezugspunkt des verletzten Rechtsbewußtseins wurde die Mißachtung der im Vertrag von Georgievsk getroffenen Vereinbarung über die Beibehaltung des Bagratidenkönigshauses.

Zu den schwerwiegendsten Anmaßungen der russischen Herrschaft gegenüber einem in eigenen Traditionen verhafteten Volk zählte die Beseitigung der georgischen Kirche als eigenständiger Zweig der orthodoxen Ökumene. Die Russifizierung der Kirche traf ins Innerste des national-kulturellen Selbstverständnisses. Damit einher ging eine bürokratische Russifizierung, die Zurückdrängung der georgischen Sprache. Schon bei der Einverleibung Georgiens wurde Russisch zur Staatssprache erklärt.¹⁶² „Die Russifizierung versuchte nicht nur die Sprache zu zerstören, sondern auch die ‚Seele‘ der georgischen Nation selbst. In diesem Lichte betrachtet, war der kommunistische Versuch, die Kirche zu beseitigen, nur eine Fortsetzung der zaristischen Politik.“¹⁶³

Der Kampf um die Wiederherstellung der kirchlichen Selbständigkeit Georgiens wurde ein Leitmotiv des georgischen Widerstands. Nicht zufällig taucht die Forderung nach Autokephalie im Revolutionsjahr 1905 seitens des georgischen Klerus mit aller Brisanz auf.¹⁶⁴ Die im März 1917 restaurierte Kirche diente während der kurzlebigen Unabhängigkeit – unter säkularer, mehrheitlich menschowistischer Führung – als Hort der georgischen Nation.

Die nicht abreißen Rebellionen des XIX. Jahrhunderts mündeten im XX. Jahrhundert in die teils national-, teils sozialrevolutionären Bewegungen. Aus wechselseitigem Unverständnis, aus Anmaßung und Drangsalierung durch das Russische Reich, welche in die Willkür des sowjetischen Imperiums mündeten, resultierte eine Entfremdung, die noch den heutigen Konflikt zwischen den beiden Ländern bedingt.

¹⁶² HDG, S. 552, s.v. Russia.

¹⁶³ Fairy v. Lilienfeld, Reflections on the Current State of the Georgian Church and Nation, <http://www.angelfire.com/ga/Georgian/history.html>, S. 2 .

¹⁶⁴ Die Wiederherstellung der Autokephalie und die Wiedereinsetzung eines Katholikos-Patriarchen war dem linksradikalen Flügel der georgischen Nationalbewegung kein Anliegen. Trotz gewisser antiklerikaler Tendenzen (Werth, S. 86) stand der georgische Nationalismus, anders als säkulare Nationalismen in Westeuropa, nicht in radikalem Gegensatz zur kirchlichen Tradition. Vielmehr nahm der linke Nationalismus Anstoß an der Russifizierung der Kirche, ohne dabei die starken nationalen Strömungen im Klerus zu erkennen (Lilienfeld, S. 3f.). Indirekt wirkte die religiöse Tradition somit als Faktor der jüngeren Nationalbewegung.

VII. Literatur:

Anchabadze, George, History of Georgia,
<http://www.parliament.ge/GENERAL/HISTORY/History.htm>.

Aßfalk, Julius / Lang, David. M., Georgien, in: Theologische Realenzyklopädie, hrsg. v. Horst R. Balz / Gerhard Müller, Berlin – New York 1984, Bd. 13, S. 389-396.

Avalov, Zurab, Prisoedinenie Gruzii k Rossii, S.-Peterburg ²1906
(Аваловъ, Зурабъ, Присоединение Грузии къ Россіи, С.-Петербургъ, ²1906).

Bodenstedt, Friedrich, Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Orients, Münster 1995 (Reprint der Ausgabe Frankfurt am Main – London ²1848).

Brzezinski, Zbigniew, The Grand Chessboard. American Primacy and Its Geostrategic Imperatives, New York 1997.

Degoev, Vladimir, Bol'shaja igra na Kavkaze: istorija i sovremennost', Moskva 2001 (Дегоев, Владимир, Большая игра на Кавказе: история и современность, Москва 2001).

Deutsch-Kaukasische Gesellschaft, Zeittafel auf <http://www.d-k-g.de/geschichte.html>.

Fleischer, Andreas, Einleitung zu Friedrich Bodenstedt, Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen, Reprint Münster 1995.

Gamsachurdia, Konstantin, Swiad Gamsachurdia. Dissident – Präsident – Märtyrer, Basel 1995.

Gelaschwili, Gia, Deutsche Reisende in Georgien im 18. und 19. Jahrhundert,
<http://armazi.uni-frankfurt.de/Georgienreisende.pdf>.

Gvosdev, Nikolas K., Imperial Policies and Perspectives Towards Georgia, 1760-1819, Oxford 2000.

Gamkrelidze, Tamaz V., Christianity and the Old Georgian Culture,
<http://www.parliament.ge/CULTURE/GENINF/CULT.html>.

Gruzinskaja kolonija. Značenie slova „Gruzinskaja kolonija“ v Bol’šoj Sovetskoj Ėnciklopedii (Грузинская колония. Значение слова "Грузинская колония" в Большой Советской Энциклопедии),
<http://bse.sci-lib.com/article015446.html>.

Gwenetadse, Tamas, Georgien im Mittelalter, <http://www.abchaseti.de/mittelalter.html>.

Halbach, Uwe, Der Kaukasus in der Wahrnehmung Rußlands. In: Kleine Völker in der Geschichte Osteuropas. Festschrift für Günther Stökl zum 75. Geburtstag, hg. von Manfred Alexander, Frank Kämpfer und Andreas Kappeler, Stuttgart 1991, S. 53-65.

Hauptmann, Peter, Unter dem Weinrebenkreuz der heiligen Nino. Kirchengeschichte Georgiens im Überblick, in: Kirche im Osten, Bd. 17 (1974), S. 9-41.

HDG = Mikaberidze, Alexander, Historical Dictionary of Georgia, Lanham, Md. 2007.

Hummel, Gert, Christentum in Georgien - gestern und heute, in: Giorgica 19 (1996), S. 77-86.
Kandelaki, Dali, Nachrichten des August von Haxthausen über die Beziehungen von Georgien und Rußland, in: Giorgica Nr. 29, Jg. 2006, S. 42-52.

Kirion (Episkop Kirion), Kul’turnaja rol’ Iverii v istorii Rusi, Tiflis 1910
(Епископъ Киріонъ, Культурная роль Иверіи въ исторіи Руси, Тифлисъ 1910).

Lang, David Marshall, The Last Years of the Georgian Monarchy 1658-1832, New York 1957.

Lilienfeld, Fairy von, Reflections on the Current State of the Georgian Church and Nation,
<http://www.angelfire.com/ga/Goegrian/history.html>.

Lordkipanidse, Otar / Brakmann, Heinzgerd, Iberia II, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. XVII, Stuttgart 1996, S. 12-106.

Mamulekashvili, Valerian, Mtskheta, <http://b.sisauri.tripod.com/lit/mtskheta/mtskheta.html>.

Mikaberidze, Alexander, Historical Dictionary of Georgia, Lanham, Md. 2007 (=HDG).

Ostrogorsky, Georg, Geschichte des byzantinischen Staates, München 1980 (= ³1963).

Reisner, Oliver, Der Kampf um die Autokephalie der Georgisch-Orthodoxen Kirche als Bindeglied zwischen Klerus und Nationalbewegung (1860-1918), Vortrag auf der Tagung „Nationalisierung der Religion und Sakralisierung der Nation in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert“ in Leipzig, GWZO 30.11. – 2.12.2000 (unveröffentl. Manuskript).

Rimscha, Hans von, Geschichte Rußlands, Darmstadt ⁶1983.

Robakidze, Grigol, Vom Weltbild der Georgier, in: Atlantis 33. Jgg. No. 10 (1961)
(<http://www.abchseti.de/weltbild.html>).

Russkie pisateli XI – načala XX veka: Biobibliografičeskij slovar’. Kniga dlja učaščichsja / Sost. V. A. Kostel’nikov, Ju. M. Prozorov; Pod red. N. N. Skatova, Moskva 1995
(Русские писатели XI – начала XX века: Биобиблиографический словарь. Книга для учащихся/ Сост. В. А. Костельников, Ю. В. Прозоров; Под ред. Н. Н. Скатова, Москва 1995).

Rzchiladse, Gulbaat, Rußland und Georgien. Konfrontation statt Kooperation, in: Osteuropa, 57. Jg., 7/2007, S. 71-80.

Steinbeck, John, A Russian Journal, New York 1948.

Suny, Ronald G., The Making of the Georgian Nation, Bloomington - Indianapolis² 1994.

Žitija gruzinskih svjatyh, Tbilissi 2002 (Жития грузинских святых, Тбилиси 2002).